

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 90 K., halbjährig 45 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inzerationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatingasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Umtlicher Teil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Februar d. J. dem ordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität in Wien Dr. Anton Freiherrn von Eiseleberg den Titel und Charakter eines Hofrates mit Rücksicht der Tare allergnädigst zu verleihen geruht.

Artel m. p.

Den 14. Februar 1903 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXXI. Stück der polnischen, das CXXV. Stück der italienischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1902, sowie das V. Stück der slowenischen, das VI. Stück der italienischen und das VII. Stück der slowenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1903 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 14. und 15. Februar 1903 (Nr. 36 und 37) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßerzeugnisse verboten:

Nr. 3 „Kolojarz“ vom 1. Februar 1903.

Nr. 20 „Halyczany“ vom 7. Februar 1903.

Nichtamtlicher Teil.

Das Pressegesetz.

Die erste Lesung des Pressegesetzes im Abgeordnetenhaus begegnet in den Wiener Blättern vielfacher Kritik.

Die „Neue Freie Presse“ erkennt an, daß der Pressegesetzentwurf dem geltenden Rechte gegenüber einen großen Fortschritt bedeute. Es sei allerdings fraglich, ob das Parlament Zeit finden werde, neben der Beratung des Ausgleiches und des Budgets sich auch mit der Presseform zu befassen. Dies sei nur vom guten Willen des Abgeordnetenhauses abhängig, denn eine so lang vorbereitete, nach allen Richtungen ausgereifte Reform sei weder schwierig noch zeitraubend.

Feuilleton.

Die Prämie.

Stilge von Alfred Semerau.

(Schluß.)

Seehafer dachte: „Reidisch ist er.“ Er ging noch immer mit Kullig ins Wirtshaus, aber ihre Freundschaft hatte sich doch gelockert. Sephe kam jeden Tag zu dem Wirt, und da sah sie Seehafer, ging mit ihr spazieren, kehrte irgendwo ein in der Umgegend, ließ das Geld nur so springen, oder fuhr mit ihr in die Stadt. Was hatte Sephe nicht alles für Wünsche! Seehafer gab und gab, das Geld nahm ja kein Ende. Drei Monate lebte er nun schon als Herr Seehafer, den jeder im Dorfe früher grüßte als den Herrn Amtsvorsteher.

Und das Geld nahm doch ein Ende. Drei Tage vorher hatte Seehafer noch der alten Rumke etwas mit seinem Gelde vorgekloppt. Nun hatte er nur noch fünf Taler. Er zählte und zählte, es wurden nicht mehr. „Donnerwetter noch 'mal!“ sagte er und ließ die Taler von einer Hand in die andere kollern.

Im Dorfe merkte niemand, daß dem Herrn Seehafer das Geld ausging, außer Kullig, denn sein Duzbruder mahnte ihn. „Das kommt bloß von die Weibsen“, knurrte der fette Amtsdienner. „Nu kannst bald wieder Holz haben gehen. Das feine Leben is nu aus!“

Als Kullig bei Seehafer seine Schuld beglichen hatte, war's mit ihrer Freundschaft zu Ende, ganz zu Ende, als hätten sie nie an einem Tische gegessen und gezecht. Seehafer fuhr nicht mehr in die Stadt, er ging und verkaufte seinen Stod und seine Uhr. Das Geld reichte wieder für ein paar Tage, aber er mußte schon sehr sparsam damit umgehen. Mehr konnte er nicht von seinen Sachen verkaufen, denn er wollte noch immer der Herr Seehafer sein. Woher Geld nehmen? Arbeiten?

Das „Deutsche Volksblatt“ beklagt die durch die „Indolenz“ des Abgeordnetenhauses kundgegebene „Nichtachtung der Presse“. Die nicht korrupte Presse bilde einen kulturellen Faktor im Staate, der darauf Anspruch habe, daß ihm Parlament und Regierung die gebührende Achtung nicht versagen.

Das „Waterland“ spricht sich gegen die Kolportagefreiheit aus und macht darauf aufmerksam, daß bei uns auch noch insbesondere die so lebhaften nationalen Reibungen zu berücksichtigen sind. Der Preßauschuß möge sich an den Anlaß der bekannten Agramer Erzeße erinnern.

Die „Deutsche Zeitung“ hebt hervor, daß die Koerber'sche Pressegesetzreform eine Verbesserung bedeute, betont aber, daß ihr noch schwere Mängel anhaften. Der Pressegesetzausschuß werde von vorne anfangen müssen, denn aus der ersten Lesung sei weder ihm, noch der Regierung noch dem großen Publikum irgendein Gewinn erwachsen.

„Die Zeit“ hofft, daß der weitere Gang der Reformaktion eine Entwicklung bringen werde, die der österreichischen Presse die „Befreiung von Fesseln in Aussicht“ stellt, die des Kulturstaates Oesterreich längst nicht mehr würdig sind.

Für das „Fremdenblatt“ ist es angeichts des Umstandes, daß neue Gesichtspunkte von einer allgemeinen Diskussion nicht erwartet werden konnten, unerklärlich, warum die Bemühungen, die Vorlage ohne erste Lesung dem Ausschusse zuzuwenden, ohne Erfolg blieben.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ erklärt, daß der Debatte wenig Richtungsgebendes zu entnehmen ist; es war fast wie die Erfüllung einer Formalität, die keinen freute: denjenigen nicht, dem sie galt, und denjenigen nicht, der sich ihr unterzog. In der Resolution des Grager Journalistentages sei mit Klarheit ausgesprochen worden, daß die Bestimmungen des Entwurfes für die Majorität der österreichischen Journalisten unannehmbar sind. Will man also diesen Ent-

wurf gleichwohl oktroyieren, dann dürfe man wenigstens nicht glauben, daß die Mehrheit der Presse in demselben eine Wohltat sehen werde.

Die „Wiener Morgenzeitung“ erblickt in der Teilnahmslosigkeit der Verhandlungen, die zum früheren Eifer in auffälligem Widerspruch stehe, einen neuen Beweis für die „Ineffizienz unseres parlamentarischen Lebens“.

Die „Arbeiterzeitung“ findet, daß die Presse bei den Abgeordneten nicht besonders beliebt sei. Jeder lastete der Institution auf, was er von der einzelnen Zeitung Schmerzliches erfahren. Es wäre zu wünschen, daß sich die Abgeordneten der Wichtigkeit ihrer Aufgabe besser bewußt werden, als es in der jüngsten schwunglosen Sitzung geschehen ist.

Das „Illustr. Wiener Extrablatt“ hebt hervor, der Entwurf hätte verdient, daß sich die Abgeordneten seiner mit größerem Eifer angenommen hätten. Die etwaigen Mängel des Entwurfes können besprochen und ausgemergelt werden.

Zur mazedonischen Frage.

Man schreibt aus London: Eine Gruppe englischer Politiker hält es für eine Aufgabe des Londoner Kabinettes, in die mazedonische Angelegenheit aktiver einzugreifen. Es sind dies die Männer der alten Schule Gladstones, die sich von überlebten Traditionen nicht frei machen können. Sie meinen, daß England einen starken Druck ausüben sollte, um den Sultan zu ernstlichen Reformen zu veranlassen. Dies müßte nach ihrer Ansicht ohne Säumen geschehen, damit der Gefahr einer europäischen Konflagration vorgebeugt werde. Die Frage, was England zu unternehmen hätte, wenn der Sultan seinem Drucke nicht nachgibt, hat man sich in den betreffenden Kreisen offenbar nicht vorgelegt. England wird sich den ihm als einer Signatarmacht des Berliner Vertrages zukommenden Verpflichtungen gewiß nicht entziehen.

Sephe wartete noch bei dem Wirt. Er gab ihr ein paar Taler. „Nu kauf sie dir.“ Und Sephe küßte ihn.

An diesem Abend war Seehafer wieder der Seehafer wie in seinem größten Glanz. Er trank und trank und der Wirt dienerte wie früher. Er schmunkelte über die harten Taler, die Seehafer ihm gab, als er spät in der Nacht heimwankte. In seiner Stube war's ganz still, nebenan rührte sich auch nichts. Wo war die Rumke war? Klar denken konnte er nicht mehr. Er stieß die Tür auf, tappte vorwärts und wäre fast gefallen. Da lag wer. Wer? Alles ging ihm wirr durch den Kopf, er tastete sich zurück und fiel aufs Stroh. Morgen würde er tanzen, tanzen mit der Sepehe, die hatte dann ihre neue Bluse an. Morgen.

Aus seinem Schlafe wurde er am nächsten Mittag derb aufgerissen. Jemand griff hart zu. Er noch sich besann, waren ihm Hände und Füße gefesselt. Emporgezogen wurde er und vorwärts gestoßen. Er wollte sich den feinen Filzhut in die Stirn ziehen, konnte es aber nicht.

Jeder sah den Herrn Seehafer. Langsam ging es vorwärts. Die Kette war so kurz. Und Kullig ging hinter ihm.

Der Ernteball hatte schon begonnen und die Wirtsstube war voll. Seehafer sah hinauf zu ihr, einen Augenblick nur, die Fenster voller Gesichter, an einem Sephe. Sie hatte die rote Bluse an.

Seehafer machte eine heftige Bewegung, als wollte er sich die Hände losreißen und die Füße von der Kette und hinaufspringen. Kullig mußte ihn halten. Und weiter ging's.

Als der Amtsvorsteher Seehafer sah, wollte er sprechen. Er kam nur zum Anfange: „Nicht zum Segen hat Ihnen die Prämie gereicht“, sagte er bekümmert. Da stampfte Seehafer mit den Füßen den Boden, daß die Ketten klirrten, und schrie, daß der kleine Amtsvorsteher erschreckt zurückfuhr: „Die Prämie! Die verfluchte Prämie!“

Die Sephe wollte eine neue Bluse für den Ernteball. Morgen war er schon. Geld, Geld!

„Hast du denn keins mehr?“ fragte Sephe ihn erstaunt.

„Pst“, machte Seehafer ärgerlich. Der Wirt beugte sich über den Auschank, um alles zu hören.

„Die ganze Prämie is alle?“ fragte Sephe leise. Seehafer nickte finster.

„So, na denn.“ Sephe rückte von ihm und stand auf. „Bleib, Sephe“, sagte er drohend. „Bleib doch“, setzte er sanfter hinzu.

Sie blieb. „Nun, was willst du?“

„Du sollst sie haben, die rote Bluse.“

Er stand schwerfällig auf und trat aus der Tür. Es war der schwerste Gang, seitdem er Herr Seehafer war. Umsonst machte er ihn, niemand borgte ihm. Den letzten Versuch machte er bei der alten Rumke: „Sie müssen mir Geld geben“, sagte er kurz, als er spät abends in ihre Stube trat.

„Also sind Sie doch schon alle. Gab's kommen sehen. Is schnell klein geworden. Nee, ich borg Ihnen nicht. Wozu auch? Arbeiten Sie man wieder, Seehafer, dann werden Sie noch 'mal 'n anderer Mensch.“

„Sie müssen mir Geld geben, Rumken. Sie kriegen's wieder“, sagte er bittend.

Die Waschfrau lachte. „Machen Sie keine Witze, Seehafer.“ Sie nahm das Licht, um es anzuzünden.

„Sie müssen, Rumken, Sie müssen.“ Er packte ihre Hände, daß das Licht zur Erde fiel.

Sie riß sich los. „Müssen? Nee, müssen nich.“

„Dann nehme ich's mir.“ Er schob sie zur Seite und rüttelte an der Kommode.

Die Rumke stieß ihn fort. „Weg da, Seehafer, oder ich schrei.“

Da packte er sie am Hals und würgte sie, ihre Hände griffen in die Luft, als wollten sie sich an etwas halten, sanken aber bald herab, dann schlug sie ihn. Seehafer riß die Kommode auf, nahm das Geld und stürzte fort.

An eine Sonderaktion Englands in der mazedonischen Angelegenheit können aber nur politische Dilettanten denken. Man hat in London auch keinen Anlaß, eine führende Rolle in dieser Sache für sich in Anspruch zu nehmen. Schon die Erwägung, daß dies einen Versuch zur Verschiebung der Stellung Oesterreich-Ungarns und Rußlands in der Mazedonien betreffenden Aktion, somit zunächst unter allen Umständen eine Komplizierung der Frage bedeuten würde, muß genügen, um die Unhaltbarkeit einer solchen Kombination zu erkennen. Es liegt der englischen Regierung jede Absicht, dem Vorgehen der genannten Mächte Hindernisse in den Weg zu legen, durchaus ferne, sie wird ihnen vielmehr freie Hand lassen. Die Möglichkeit, daß Rußland und Oesterreich-Ungarn ihrer Aktion einen Umfang geben könnten, der bei anderen Mächten Bedenken hervorrufen müßte, wird nicht befürchtet. Ebenjowenig liegt ein Anlaß zum Verdachte vor, daß in St. Petersburg oder Wien Sonderinteressen verfolgt werden. Man hält vielmehr die Leiter der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns und Rußlands für loyale Staatsmänner, deren Pläne und Handlungen man mit vollem Vertrauen begleiten darf.

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Februar.

Die „Oesterreichische Volkszeitung“ gibt den Czechen zu erwägen, daß jede Obstruktion, selbst wenn sie siegreich wäre, für sie selbst die größte Schädigung bedeuten würde. Wenn die Jungczechen bei der Wehrvorlage einlenkten, um nicht an maßgebendster Stelle für Feinde der Großmachtstellung des Reiches angesehen zu werden, so müßten sie dies beim ungarischen Ausgleich aus dem gleichen Grunde tun.

In der „Reichswehr“ erklärt ein konservativer Parlamentarier bezüglich der Grundsätze für die Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses: Ohne Mehrheitsprinzip kann eine parlamentarische Ordnung nicht bestehen. Die Obstruktion ist ein revolutionäres Instrument, das in einem Parlament unter keiner Bedingung angewendet werden darf. Das Mehrheitsprinzip bildet die Grundlage des sozialen Friedens, die Obstruktion jene des sozialen Kampfes. Hier gibt es keinen Ausgleich, kein Kompromiß.

Man berichtet aus Rom: Der Zeitpunkt für die Abhaltung des nächsten Konfistoriums ist noch nicht endgültig angesetzt, allein es ist nicht zweifelhaft, daß in demselben die Ernennung von Kardinälen erfolgen wird. Als bestimmt wird angenommen, daß der Papst folgenden italienischen Kirchenfürsten den Purpur verleihen wird: dem Titularpatriarchen von Konstantinopel, Mgr. Rocca, dem Sekretär der Konzilskongregation, Mgr. Cavichione, dem Titularpatriarchen von Antiochia, Mgr. Passerini, dem Nuntius in Wien, Mgr. Taliani. Es heißt auch, daß der Nuntius in Lissabon, Mgr. Ajuti und der Leiter der apostolischen Kanzlei, Mgr. Pericoli, zu Kardinälen ernannt werden sollen, allein dieser Annahme werden Zweifel entgegengesetzt.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Gerüchte von der Neuformation einer Nizam-Divi-

sion bestätigen sich nicht. Die neuerliche Meldung des „Temps“, daß eine Mobilmachungsordre für 225.000 Mann gegeben war, ist falsch, ebenso die Annahme, daß nur vielleicht angefangen der Eindruck der Nachricht die Mobilmachung verlagert oder möglicherweise geheim fortgesetzt werde. Eine solche Geheimhaltung ist unmöglich. Bisher wurden nur sechs Redif-Bataillone zur teilweisen Ablösung der seit Dezember noch mobilen 14 Redif-Bataillone einberufen. Eine weitere Einberufung einzelner Redifs zur Ablösung des Restes ist zu erwarten.

Die französische Regierung bereitet eine Anleihe von 65 Millionen Franken für Westafrika vor, welche die Ausführung eines umfassenden Programmes für öffentliche Arbeiten ermöglichen und der wirtschaftlichen Entwicklung der französischen Besitzungen an der Westküste von Afrika einen kräftigen Anstoß geben soll. In Kolonialkreisen wurde das Anleiheprojekt, wie aus Paris berichtet wird, umso günstiger aufgenommen, als man in dem Arbeitsprogramme eine Gewähr für die endliche Ruhearmachung der französischen Besitzungen in Westafrika erkennt.

Aus Melilla wird gemeldet, dem Präkandidaten sei es gelungen, nach Fez zu kommen, wo er sich einige Stunden aufhielt. Am folgenden Tage fand eine große Schlacht statt. Die Truppen des Sultans wurden geschlagen, mußten sich nach Fez zurückziehen und verloren einige Kanonen. Der Präkandidat steht nunmehr vier Stunden von Fez. Die Kabylen in der Umgebung von Melilla haben vom Präkandidaten ein Schreiben erhalten, in welchem ihnen anbefohlen wird, Muley Arafas gefangen zu setzen.

Nach einem Telegramme der Russischen Telegraphen-Agentur aus Port Arthur wird die auswärts verbreitete Meldung von dem Tode der Kaiserin-Witwe von China an amtlicher Stelle in Peking unter dem 7. d. M. für unrichtig erklärt; an diesem Tage empfing die Kaiserin-Witwe das diplomatische Korps.

Wie berichtet wird, bot die Regierung den Generalen Botha, Delarey und Smits Sitze in dem in Aussicht genommenen gesetzgebenden Räte an. Die Generale lehnten einhellig die Annahme derselben ab, nicht etwa, weil sie nicht geneigt seien, mit der Regierung gemeinsam zu arbeiten, sondern vielmehr, weil ihrer Meinung nach die Art und Weise, in welcher der neue Rat ausgestaltet werden soll, nicht zum Besten des Landes dienen könne.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Papst.) Das „Berl. Tgl.“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem päpstlichen Leibärzte, Professor Mazzoni, welcher sagte: Der Papst ist körperlich ein wahres Phänomen. Mit jedem neuen Jahre, das er älter wird, scheint er rüstiger und gesünder zu werden. Der Papst hat die Konstitution eines jungen Mannes; alle seine Organe sind gesund. Sein Organismus funktioniert tadellos, er hat keine Spur von Herzfehler und dergleichen, er sieht ohne Brille und geht ohne Stok umher. Er zieht sich allein an und aus und arbeitet täglich 14 bis 15 Stunden.

— (Der Mann ohne Kehltopf.) Im Jnnbruder Krankenhaus befindet sich ein Mann aus Borarl-

berg, dem der ganze Kehlkopf wegen eines bösen Gemäches durch Operation entfernt werden mußte. Die Luftröhre mündet nicht mehr in die Mundhöhle, sondern durch die Halshaut ins Freie. Der Operierte hat es durch Übung bereits so weit gebracht, mit der im Munde eingefangenen Luft so deutlich zu sprechen, daß man ihn einige Meter weit hört und auch verstehen kann. Einzelne Vokale allein vermag er allerdings nicht auszusprechen. Auch das Befinden des merkwürdigen Patienten ist ein ziemlich gutes. Professor Dr. von Hader hat ihn in der letzten Sitzung der Jnnbruder wissenschaftlichen Vereinigungsgesellschaft als einen besonders interessanten Fall vorgestellt.

— (Der Regimentsbod.) Aus London wird berichtet: Seit unvorstellbaren Zeiten führt das Regiment Royal Welsh Fusiliers in Krieg und Frieden einen Ziegenbock als Wahrzeichen mit sich, und seit 1844 pflegte die Königin Viktoria den ablebenden Bod durch einen neuen zu ersetzen. Soeben ist das Regiment nach vierjährigem Kriegsdienste nach England zurückgekehrt, währenddessen der historische Bod oft im feindlichen Feuer stand. Der Ackerbauminister hat nunmehr befohlen, daß der Bod getötet werde, weil seine Einfuhr dem Viehschutzgesetz widerspreche. Die Offiziere machen vergeblich alle Anstrengungen, den Regimentsliebbling zu erhalten, und haben angeboten, ihn auf beliebig lange Zeit in Quarantäne zu stellen.

— (Ein Benefiz-Konzert für zwei Mörder.) Aus Sidney, 3. Jänner, wird geschrieben: In Queensland sind zwei Brüder namens Keuniff wegen zweier Mordtaten in Verbindung mit verschiedenen räuberischen Ueberfällen zum Tode verurteilt worden und dieses Urteil hat auch die Bestätigung von Seiten des Appellationsgerichtes gefunden. Es soll nunmehr an die letzte Instanz, den englischen geheimen Rat, appelliert werden, was aber, wie sich denken läßt, Geld, und zwar sehr viel Geld erfordert. Man ist nun, um Geld herbeizuschaffen, auf den Gedanken verfallen, ein großes Benefiz-Konzert zu veranstalten. Am vergangenen Montag hat dieses Konzert denn auch richtig in Brisbane stattgefunden. Zum Schluß wurden der Vater, eine Schwester und ein Bruder der Verurteilten in feierlichem Geleite auf das Podium geführt und von dem Auditorium mit lautem Beifalle begrüßt. Dies muß umso auffälliger berühren, als nach dem Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen alle Zweifel an der Schuld der beiden Brüder ausgeschlossen sind.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Zum Kampfe gegen die Tuberkulose.

Das k. k. Ministerium des Innern hat im vergangenen Jahre bekanntlich besondere „Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose“ erlassen. Die durch dieselben normierten obligatorischen Maßnahmen werden in Bälde allgemein zur Einführung gelangen. Um den weitesten Bevölkerungskreisen eine Vorstellung von der schrecklichen Größe der durch die Tuberkulose zugefügten Schäden zu geben, ist es wohl angezeigt, einige Daten über die Ausbreitung und Bedeutung der Tuberkulose als Volkskrankheit anzuführen, die seinerzeit Prof. Kraus in seinem Referate, betreffend die Errichtung einer Heilanstalt für Tuberkulose in Steiermark, gesammelt hat.

„Gerade im erwerbsfähigsten Alter wird bei uns fast jeder dritte Todesfall und mehr als jeder zweite Invaliditätsfall der in der Industrie beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter bis zum Alter von etwa 50 Jahren durch Tuberkulose verursacht. Die Tuberkulose-Sterblichkeit ist größer als selbst die Summe der Todesfälle durch Diphtherie, Keuchhusten, Scharlach, Masern, Typhus zusammengenommen. Nach Millionen ist die Zahl der jeweils lebenden erwachsenen Personen, welche neben uns tuberkulös sind, zu beziffern. Im Deutschen Reich wird die Zahl der-

„Broni!“

„Hier bin ich, Mutter“, erwiderte die Kleine gehorsam, das Tuch an die Augen pressend.

„Adieu, Schwester!“ sagte die Wirtschafterin kalt. „Es wird die Zeit kommen, daß du mir Gerechtigkeit widerfahren lassen wirst!“

Frau Spangenberg würdigte ihre hartberzige Schwester keiner Antwort, und Mutter und Tochter schritten die Treppen hinab.

Johannes hatte sich nicht weiter blicken lassen, er war spurlos verschwunden und die kleine Broni fürchtete allen Ernstes, daß er sich ein Leid antun könne.

18.

Sternwalds fixe Idee.

Sternwald suchte immer noch nach dem Mörder. Der junge Anwalt war so fest davon durchdrungen, eine Spur zu finden, daß er, einem gebannten Geiste gleich, zur Abendstunde das Haus auf der Mülkerbastei umkreiste.

Vorläufig hielten Ambrosius Weidener und die alte Wilhelmine die Ordnung darin aufrecht. Sternwald hatte die beiden Dienstmleute oft und aufmerksam um die kleinsten Einzelheiten der Vorgänge jenes Unglücksabends befragt, doch ihre stets gleich bleibenden Antworten ergaben durchaus nichts Neues. Dann ließ er sich einen Plan des Hauses anfertigen, befragte selbst die oberen Zimmer, vornehmlich jenes, in dem der Mord geschehen. Es fand sich darin eine Tür vor, die auf den Korridor mündete, und eine zweite, welche in ein anderes Gemach ging.

(Fortsetzung folgt.)

Die rote Locke.

Kriminalroman von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

Frau Müller erschien der Augenblick günstig, das peinliche Gespräch abzubringen, auch hatte sie als energische Frau bereits ihren Entschluß gefaßt.

„Broni!“ wandte sie sich in befehlendem Tone an die Tochter. „Ich sehe, wie es hier steht. Begib dich sogleich nach deinem Zimmer und packe deine Sachen zusammen, ich werde diese morgen abholen lassen. Du aber mache dich bereit, mir zu folgen; ich werde dich an einen Ort bringen, wo dir die törichtesten Liebesgedanken schon vergehen sollen.“

Schluchzend entfernte sich Broni, noch einen letzten wehmütigen Abschiedsblick auf Johannes zurückwerfend, der, bleich und an allen Gliedern bebend, in die Worte ausbrach:

„Du bist eine herzlose Tyrannin, Tante — du verkaufst das Glück meines Kindes um schnödes Geld!“

„Schwester“, bat jetzt auch Aurora mit Tränen im Auge, „nimm uns das liebe Kind mindestens nicht schon jetzt fort! Wenn wir Broni verlieren müssen, dann ist es ja noch Zeit, sobald sie heiratet.“

„Meinst du wirklich, Aurora, daß ich so kurzfristig bin, meine Tochter hier bei euch zu lassen, damit dein lieber Sohn Zeit hat, ihr den Kehltopf völlig zu verdrehen? Mit nichten, ich will sie an einen Ort bringen, wo sie sicher vor allen Nachforschungen ist.“

„Und ich werde sie zu finden und mit ihr zu sterben wissen!“ rief der junge Mann exaltiert.

„Johannes!“ schrie Aurora entsetzt, sich in die Arme ihres Sohnes werfend.

„Ihr seid beide närrisch!“ spottete Frau Müller und schritt zur Tür, um ihrer Tochter beim Einpacken ihrer Sachen zu helfen und dann so bald als möglich den Schauplatz dieser unerquidlichen Familienszene zu verlassen.

Vorläufig wollte sie Broni bei sich behalten, natürlich nur ein paar Tage und ganz im geheimen, denn die künftige Frau Baronin Friedheim sollte nicht im Stübchen der Wirtschafterin zu Gaste sein. Es würde sich schon eine passende Unterkunft finden, wenn möglich in Wien, damit der junge Spangenberg seine Drohung nicht wahr machen konnte, oder in einer feinen Pension, wo der künftigen Baronin Gelegenheit geboten war, sich die ihr noch mangelnden Manieren einer Dame von Welt anzueignen. Das Geld brauchte ja nicht gescheit zu werden; diese Ausgaben zu decken, genügte ein Wort, um den künftigen Schwiegerjohn zu bestimmen, eine Summe flüssig zu machen und der Mutter seiner Braut zur Verfügung zu stellen.

„Der Fiaker ist vorgefahren“, meldete der Hausmeister, den Frau Müller beauftragt hatte, ihr ein Gefährt zu besorgen.

„Gut, wir kommen sogleich, nehmen Sie diesen Handkoffer mit hinab“, erwiderte die Witwe, mit stolz erhobenem Haupte voranschreitend.

„Lebe wohl, Tante“, schluchzte Broni, sich an die Brust Frau Auroras schmiegend, „und sage ihm“, flügte sie leiser hinzu, „er möge sich darin ergeben, das Schicksal habe es nicht gewollt!“

jenigen erwachsenen Individuen, deren tuberkulöses Leiden soweit fortgeschritten ist, daß eine Krankenhausbehandlung notwendig wäre, jährlich wahrscheinlich zu niedrig mit 200.000 geschätzt. In den 618 Spitälern Oesterreichs liefert die Tuberkulose durchschnittlich beinahe 6 Prozent aller Verpflegten und ein Viertel sämtlicher daselbst Verstorbenen. Rußland ausgenommen, sind Ungarn und Oesterreich am übelsten daran in Bezug auf Schwindsucht = Sterblichkeit. Nach einer Statistik der letzten Jahre verliert die Steiermark mit ihren etwa 1.400.000 Einwohnern jährlich auf eine Million Lebender über 4000 Menschen durch die Tuberkulose. Und in Graz selbst gehen von etwa 120.000 Einwohnern bei einer jährlichen Gesamtsterblichkeit von 3200 etwa 600 bis 700 Menschen an dieser Krankheit zugrunde. Wirtschaftlich fallen diese hohen Verluste an Gesundheit und Menschenleben natürlich ungeheuer ins Gewicht. Im Jahre 1896 starben in Galizien an Lungenschwindsucht 89.871 Personen. Da die Tuberkulose mehrere Jahre dauern kann, ehe sie zum Tode führt, so tritt, wenn man die durch sie verursachte Erwerbsunfähigkeit nur auf ein einziges Jahr und die ausfallende mittlere Tageseinnahme bloß auf durchschnittlich eine Krone veranschlagt, für Person und Arbeitsjahr ein Entgang von 300 K., für etwa 80.000 Arbeitsunfähige somit ein solcher von 24.000.000 K. ein. Fügen wir aber noch die Ausgaben für Arzt und Arznei, für Krankenpflege und Begräbnis hinzu, so muß die Zahl wohl mindestens verdoppelt, also auf 48.000.000 K. erhöht werden. Da die Gesamtbevölkerung Oesterreichs nur etwas über 24 Millionen beträgt, so erhebt somit bei uns die Schwindsucht eine Extrasteuer von mindestens 2 K. pro Kopf, d. h. von 10 K. für jede Familie von fünf Mitgliedern. Gewöhnlich bezeichnet man den Menschen im arbeitsfähigen Alter als ein Kapital, welches sich zusammensetzt aus dem Werte seiner natürlichen Person und aus der durch Erziehung und Schule erworbenen Summe von Wissen und Kunstfertigkeiten. Der Eintritt der Arbeitsunfähigkeit gerade zu Beginn dieses wichtigsten Lebensabschnittes bedeutet aber den unmittelbaren Verlust sowohl der Kosten und der Mühe für die Ausbildung als auch des produktiven Kapitals für alle Zukunft. Gelänge es nun z. B. auch nur 20.000 der jährlich von der Schwindsucht Bedrohten die Arbeitsfähigkeit für drei Jahre zu erhalten, was in Wirklichkeit keineswegs aussichtslos ist, so würde dies, den Jahreswert schaffender Tätigkeit ebenso niedrig wie oben veranschlagt, schon einen Gewinn von 18.000.000 K. bedeuten."

Wenn man auch solchen Zahlen nur eine relative Bedeutung zugeschieben wollte, so stellen sie doch die Bekämpfung der Tuberkulose nicht bloß als eine der dringendsten gesundenheitlichen Aufgaben, sondern geradezu als Frage der allgemeinen Kultur hin, für welche Geseßgebung, Verwaltung und alle Größen und Hilfsquellen im Volksleben überhaupt mobilisiert werden müssen. Vor allem sind sie ein mächtiger Appell zur Errichtung von Heilstätten für Tuberkulose. Die in solchen Anstalten gewonnenen Erfahrungen haben ergeben, daß bei entsprechend langer Behandlungsdauer und bei richtiger Auswahl der Heilstättenbehandlung zugeführten Kranken viele derselben vollkommen geheilt, fast alle ohne Ausnahme aber für lange Zeit wieder arbeitsfähig und erwerbsfähig gemacht werden. Während andere Staaten, allen voran England und Deutschland, seit Jahrzehnten zahlreiche öffentliche und private Tuberkuloseheilstätten besitzen, ja selbst viele Krankenkassen in Würdigung der vorzüglichen Heilerfolge solche für ihre Mitglieder errichteten, hatte Oesterreich bis vor kurzem nur die allerdings musterhaft eingerichtete Heilanstalt Mlad aufzuweisen. Erst in der allerletzten Zeit beginnt es bei uns auch auf diesem Gebiete besser zu werden, indem mehrere Landesvertretungen die Errichtung eigener Heilanstalten für Tuberkulose beschlossen.

Die Gründung solcher Heilstätten wäre aber nur eine halbe Maßregel, wenn wir nicht auch für die weitere Zukunft der Erkrankten Sorge tragen, nicht ihre Wohnungsverhältnisse bessern, ihnen einen Teil der Sorge um die Familie abnehmen und sie für längere Zeit einer minder schädlichen Berufstätigkeit zuführen. Vieles leisten in dieser Hinsicht schon die Heilstätten selbst, indem sie die Pfleger über das Wesen und die Verhütung der Tuberkulose sowie über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der in der Anstalt beobachteten hygienisch-diätetischen Regimes aufklären und ihnen so ein gewisses Maß hygienisch-diätetischer Kenntnisse beibringen. Diese Belehrungen fallen ausnahmslos auf fruchtbaren Boden und die aus den Heilstätten entlassenen Kranken trachten ihr ganzes ferneres Leben — soweit es im Rahmen ihres Berufes und ihrer Lebensstellung eben möglich — nach den gewonnenen Erfahrungen einzurichten.

Andererseits aber haben sich besondere Vereine das Ziel gesetzt, in diesem Sinne zu wirken und auch für jene Tuberkulösen Sorge zu tragen, die nicht in Heilstätten behandelt werden können, so zum Beispiel der „Hilfsverein für Lungentrunk in Oesterreich“, der am 4. Jänner d. J. in Wien seine konstituierende Versammlung abhielt und auch selbstständige Landesvereine zu gründen beabsichtigt.

Nach in einer anderen Hinsicht wirken die Tuberkuloseheilstätten äußerst nützlich, darin nämlich, daß sie ihre Pfleger über die große Gefahr der Ansteckung und Weiterverbreitung der Tuberkulose durch den Auswurf aufklären und sie konsequent und mit Nachdruck an den entsprechenden Gebrauch eines Spudfläschchens und damit an eine völlig unschädliche Beiseitenschaffung des Auswurfes gewöhnen. Wie Beobachtungen gelehrt haben, geben die aus den Heilstätten entlassenen Kranken den Gebrauch des Spudfläschchens niemals mehr auf und enthalten sich peinlich des Ausspucken auf den Boden oder in das Taschentuch. Dadurch wirken sie erziehend auf ihre Umgebung. Besser als der schönste Vortrag wirkt ja bekanntlich das lebendige Beispiel und die Beobachtung, daß jemand aus Ueberzeugung etwas tut. Die hygienische Erziehung des Volkes bildet überhaupt einen der wichtigsten Punkte der

Maßnahmen gegen die Tuberkulose und so möge sie denn auch in einer besonderen Abhandlung zur Sprache gelangen.

— (Requiem.) Anlässlich des Ablebens Ihrer t. u. t. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Elisabeth wird übermorgen in der hiesigen Kirche des Deutschen Ritterordens um 9 Uhr ein feierliches Requiem für die verstorbene Frau Erzherzogin, die Mutter des durchlauchtigsten-hochwürdigsten Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Eugen, abgehalten werden.

— (Postdienst.) Die Postmeisterin ad personam Mathilde Koch in Travnik wurde zur Postmeisterin II. Klasse im gegenwärtigen Dienstorte ernannt. — Zur Befetzung ausgeschriebener Stellen sind die Postexpedientenstellen in Grafenbrunn, in Jessenitz an der Save und in St. Ruprecht. — Seit 1. d. M. verkehrt zwischen den Postämtern Vigaun bei Zirknitz und Zirknitz an Stelle der bestandenenen täglich zweimaligen Fußbotenpost eine täglich zweimalige ein-spännige Postbotenfahrt.

— (Todesfall.) Am 15. d. M. starb in Schneeberg der langjährige leitende Beamte der J. K. Herrschaft Schneeberg, Herr Forstdirektor Josef von Dberaigner, an Lungenentzündung. Mit ihm schied eine markante und tüchtige Persönlichkeit aus den Reihen der grünen Gilde Krains. — Wir kommen auf die rastlose Tätigkeit des Verstorbenen noch zurück.

— (Das Panorama International) führt in der laufenden Woche seine Besucher nach Algerien, das in den verschiedensten Ansichten vorgeführt wird. Die Reise beginnt in Algier, das neben den modernsten Stadtteilen seine ursprüngliche Eigenart bewahrt hat, geht sodann über St. André, Bone, Hammann = Mastutine, woselbst wir den prachtvollen Wasserfall bewundern, dann nach Seif und in ein interessantes Negerdorf, weiter nach Constantine, wo namentlich das Bild mit der Felsenzerie die größte Beachtung verdient, ferner nach Bougie, Quelma, El-Kantara, Thamusga und Biskra. Sehr schön sind die Aufnahmen der Bahnstrecke in der Schlucht von El-Kantara, des Palmwaldes daselbst sowie die Karawanenbilder, die sich durch außerordentlich scharfe Reproduktion und Naturtreue auszeichnen. Der Besuch der Serie kann aufs allerbeste empfohlen werden; übrigens dürften ja die ständigen Besucher des Kunstinstitutes wohl alle die Uebergewinnung gewonnen haben, daß das Panorama International nur tatsächlich Gesehenes und Sehenswertes bietet. — Für die nächste Woche steht eine Wanderung durch Tegernsee und Umgebung auf dem Programme.

* (Versammlung.) Die Ortsgruppe Laibach des Vereines der Schuhmacher Oesterreichs hielt vorgestern vormittags im Gasthause des Franz Pod in der Floriansgasse ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung wurde vom Vereinsobmann, Herrn Josef Schauer, mit einer kurzen Begrüßungsansprache und mit einem Berichte über die Tätigkeit des Vereines eröffnet. Aus den Berichten des Vereinsausschusses geht hervor, daß der Verein im vergangenen Vereinsjahre 57 Mitglieder zählte und 245 K 6 h Einnahmen und 149 K 81 h Ausgaben hatte. Nach der Berichterstattung über die Vereinsnützlichkeit erfolgte die Wahl in den Vereinsauschuß und es wurden folgende Herren gewählt: Josef Schauer zum Obmann, Josef Nade zum Obmann-Stellvertreter, Anton Peterca zum Schriftführer, Karl Kordeli zum Schriftführer-Stellvertreter, Josef Breskvar zum Kassier, Josef Simmonek zum Kassier-Stellvertreter und Josef Pastal, Leopold Frant, Josef Preseren zu Ausschußmitgliedern. Nach der Wahl sprach Herr Schauer über die Arbeiter-Organisation und forderte die anwesenden Schuhmachergehilfen auf, eine rege Agitation im Interesse des Vereines zu veranstalten. Weiters besprach der genannte Redner die Verhältnisse im Schuhmachergewerbe, insbesondere das Sitz- und das Lehrlingswesen. Herr Kordeli berichtete über die Verhandlungen mit den Schuhmachern bezüglich der Einführung eines Lohnstarifes, und gab bekannt, daß am 8. März der Gehilfenauschuß der Schuhmachergewerkschaft eine Versammlung abhalten werde, zu der alle Schuhmachergehilfen vollzählig erscheinen sollen. Nach diesen Vorträgen wurde die Versammlung um 12 Uhr mittags geschlossen.

* (Radfahrerverein „Edelweiß“.) Der Laibacher deutsche Radfahrerverein „Edelweiß“ hielt Samstag im Vereinszimmer des Kasino unter dem Vorsitze seines Obmannes, Herrn Josef Röger, seine ordentliche Jahres-Hauptversammlung ab. Nachdem der II. Schriftwart, Herr Max Klementitsch, über den Verlauf der letzten Jahres-Hauptversammlung berichtet hatte, erstattete der I. Schriftwart, Herr Alois Tscherne, den Bericht über die Vereinsnützlichkeit im verflossenen Vereinsjahre. Seinen sachungsmäßigen Verpflichtungen getreu pflegte der Verein den Radfahrersport durch Veranstaltung gemeinsamer Ausfahrten und Ausübung von Preisen für die meisten Radfahrten und die Geselligkeit. Er zählte 98 Mitglieder, und zwar 51 ausübende und 47 unterstützende; der Ausschuß hielt 10 Sitzungen zur Erledigung seiner Geschäfte ab und gab zur Hebung des Vereinslebens drei „Mitteilungen“ über Vorkommnisse und Veranstaltungen heraus. Es fanden ferner acht Vereinsausfahrten statt, die zahlreiche Teilnehmer vereinigten. Die Geselligkeit wurde an wöchentlichen Vereinsabenden, 33 Regelabenden, zweien außerordentlichen Vereinsabenden und durch Veranstaltung einer Weihnachtsfeier gepflegt. Nach dem Berichte des I. Säckelwartes, Herrn Raimund Sitter, betrugen die Einnahmen des Vereines 1051 K., die Ausgaben 689 K. Namens der Rechnungsprüfer, der Herren Viktor Petsche, Franz Hurt und Michael Plaher, erklärte Erstgenannter die Gebahrung für musterhaft, weshalb die Versammlung den Rechnungsabschluß genehmigte. Der II. Säckelwart, Herr Rudolf Willmann, berichtete über den Stand des Banner-Säckels, der günstig ist. Dem Berichte des II. Fahrwartes, Herrn Josef Bette, war zu entnehmen, daß sich die acht

Bereinsausfahrten lebhafter Teilnahme und eines gelungenen Verlaufes erfreuten. Den ersten Preis für die meisten zurückgelegten Kilometer erhielt Herr Alois Tscherne, den ersten Preis für die beste Sonntagsleistung Herr Max Klementitsch. Die Gesamtleistungen im Vereinsjahre betrugen 15.516 Kilometer. Sämtliche Berichte wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen und den Vereinsfunktionären der Dank zum Ausdruck gebracht. Der Mitgliederbeitrag wurde in der bisherigen Höhe festgesetzt. — Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Obmann Josef Röger, Obmann-Stellvertreter Heinrich Drosch, I. Schriftwart Franz Goritschnigg, II. Schriftwart Max Klementitsch, I. Säckelwart Raimund Sitter, II. Säckelwart Rudolf Willmann, I. Fahrwart Josef Bette, II. Fahrwart Anton Petsch; Ersatzmänner: Michael Plaher, Franz Hurt und Viktor Petsche. — Es wurden sodann mehrere Anträge in Verhandlung gezogen; auch wurde der Beschluß gefaßt, von der bisherigen Verteilung der Geldprämien abzusehen und Ehrenurkunden einzuführen. J.

— (Das Schlüßkränzchen der Laibacher Citalnica) findet Samstag, den 21. d. M., um 1/29 Uhr abends im großen Vereinssaale unter Mitwirkung der Musikpelle des 27. Infanterie-Regimentes statt. Wie man aus den Vorbereitungen des ad hoc zusammengestellten, aus mehreren Damen und Herren bestehenden Vergnügungskomitees schließen kann, wird daselbe etwas für unsere Stadt durchwegs Originelles und Neues bieten. Ueber Anregung einer dem Komitee angehörigen Dame beabsichtigt man nämlich diese Tanzunterhaltung im Centre einer Koffreboot abzuhalten.

— (Faschingsveranstaltungen in Krainburg.) Das Citalnicakränzchen in Krainburg bot Samstag den zahlreichen erschienenen Mitgliedern und befreundeten Gästen einen Abend, wie man sich einen solchen nach den Mühen der Woche oft sehnlich wünscht, aber gewöhnlich nur im Kreise der Familie oder einer nicht vielzähligen Tafelrunde ersatzweise genießen kann. Der ganzen Tanzunterhaltung war der Stempel jener Gemütlichkeit aufgedrückt, die zu entstehen pflegt, wenn man sich mit guten Freunden und Bekannten zum Zwecke des Vergnügens verbindet; dieselbe entbehrt aber, wie wir dies bei den Citalnicaunterhaltungen gewohnt sind, auch nicht der Eleganz und des vornehmen Tones. Darin liegt auch die Folgerung begründet, daß dem Zwecke des Abends vollauf Genüge getan wurde; 25 Paare drehten sich unermüdet nach dem Takte, den eine Abtheilung der „Belgier“ — auch eine wichtige Anziehungskraft — schlug, ohne mit Zugaben, die man immer wieder wünschte, zu geizen. Auch diesmal muß die Tanzfreudigkeit der sogar überzählig erschienenen Herrenwelt, die, ob jung ob alt, keine Last kannte, rühmend hervorgehoben werden. — Am Sonntag veranstalteten im Hotel „Neue Post“ die Vereine Izobrazevalno in zabavno društvo, Moško pevsko društvo Kranj und Meščanska godba eine Faschingsunterhaltung, die im Wesen elf beliebte Konzertnummern umfaßte. In deren Absolvierung teilten sich die beiden letztgenannten Vereine, wobei sich in einzelnen Nummern der Männergesangsverein durch entsprechende Kräfte zu einem gemischten Chöre erweiterte. Das Konzert, das einen orts- und zeitgemäßen zahlreichen Besuch aufwies, befriedigte die Zuhörer gar sehr und bereitete so den Boden für die sodann erfolgte freie Unterhaltung, die natürlicherweise nicht so bald ihren Abschluß fand.

— (Wasserleitungsbau Planina.) Wie uns aus Planina berichtet wird, hat die Gemeinde schon im Vorjahre, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landesauschuß und die Regierung, diesen Bau an die Herren Ingenieur Lachnik und Fabrikant Zabkar übertragen. Im Oktober wurde mit der Ausführung der Quellenfassungarbeiten durch Ingenieur Lachnik begonnen und wurden auch alle Drainrohre angeliefert. Da hier die Quellenfassungarbeiten wegen der in der Dürre schwachen Quellen sehr heißer Natur sind, setzte die Gemeindevertretung in Ingenieur Lachnik das meiste Vertrauen, weil selber in Krain seit Jahren schon zahlreiche Wasserlieferungen zu tadelloser Ausführung gebracht hatte. Infolge eines Formfehlers bei der seinerzeitigen Offertlegung mußten die Arbeiten unterbrochen werden und eine neuerliche öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Entscheidung über das Ergebnis derselben erfolgt durch die oben genannten Behörden.

* (Vereinsbildung.) In St. Gregor bei Krainburg ist die Bildung des Vereines Katolisko slovensko izobrazevalno društvo im Zuge. Die Statuten erliegen bereits bei der Landesstelle.

— (Fechttournier in Brünn.) Das Reichs-Kriegsministerium hat den Offizieren des t. und k. Heeres die Teilnahme an dem in den Lokalitäten des Brünner Fechtclubs am 23. und 24. März stattfindenden Fechtturnier für Amateure bewilligt.

— (Verunglückt.) Der 44jährige, verheiratete, beim Realitätenbesitzer und Gastwirte Herrn Alois Pavlin in Treffen bedienstete Johann Kumer führte am 14. d. M. einen Agenten von Hönigstein nach Döbernitz. Bei einem Straßentrafal, wo die Straße etwas abschüssig ist, fiel Kumer bei der Uebersetzung desselben vom Wagen, und es ging ihm hierbei das Rad über den Bauch. Der Verletzte wurde nach Döbernitz überführt und dortselbst in einem Bauernhause untergebracht. Am folgenden Tage schon starb er und wurde in die Totenkammer nach Döbernitz übertragen. Bemerkenswert ist es, daß sich an der nämlichen Stelle schon ein Unglücksfall mit letalem Ausgange ereignet hat.

* (Verlorene und gefundene Gegenstände.) Auf dem Wege von der Maria Theresienstraße bis Unter-Siska wurden ein Geldtäschchen mit einigem Kleingeld, ein goldener Ring und zwei kleine Schlüssel verloren. — Am Südbahnhofe wurden in der Zeit vom 6. bis 13. d. M. ein Regenschirm und ein Herrenhut gefunden.

— (Veränderungen im politischen Dienst.) Der k. k. Bezirkskommissär Sebastian Graf Giobanelli in Adelsberg wurde in das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht einberufen.

— (Vom Steuerdienste.) Der beim Steuerinspektorat in Littai in Verwendung stehende k. k. Finanzkonzipist Herr Dr. Robert Kravner in Littai wurde in gleicher Eigenschaft nach Laibach überfetzt. An dessen Stelle kommt als Referent im Steuerdienste Herr J. Gustin von Laibach nach Littai.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Littai hat den Supplenten Franz Musar an der Volksschule in Groß-Dolina an Stelle des von Mariatal nach Neudegg als Oberlehrer überfetzten Lehrers Matthäus Jento zum Supplenten an der einklassigen Volksschule in Mariatal sowie den Lehrer Rudolf Plešovič in Sankt Rantian zum provisorischen Lehrer an der Volksschule in St. Martin an Stelle des nach Belbes überfetzten Lehrers August Jento ernannt.

* (Versammlung der k. k. Post- und Telegraphen-Bediensteten.) Gestern abends fand im Vereinszimmer am Rain Nr. 20 die Generalversammlung der Lokalgruppe Laibach des Reichsvereins der k. k. Post- und Telegraphen-Bediensteten Desterreichs statt. Diese wurde durch den Obmann-Stellvertreter Jersetz mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Hiernach erfolgte der Bericht über die Tätigkeit des Vereines im abgelaufenen Vereinsjahre. Der Verein zählte 67 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 456 K 55 h und die Ausgaben 485 K 54 h. Der Kassastand beläuft sich jetzt auf 386 K 71 h. Die Bibliothek zählt 160 Bücher. Bei der hierauf erfolgten Wahl wurden in den Ausschuss nachstehende Herren gewählt: August Jersetz, Obmann; Franz Plazar, Obmann-Stellvertreter; Andreas Senegačnik, Kassier; Franz Dahn, dessen Stellvertreter; Karl Gorjanc, Schriftführer; Urban Useničnik, dessen Stellvertreter; Franz Simnovic, Bibliothekar; Anton Seme, dessen Stellvertreter; Franz Gartner, Franz Kristan, Vor. Černe, Jakob Stala, Leopold Orv und Ivan Habič, Ausschussmitglieder, und Franz Spadec und Franz Spiller, Revisoren.

— (Von der Erdbebenwarte.) Gestern abends um 8 Uhr 59 Min. 10 Sek. verzeichneten die Instrumente der Warte ein ziemlich starkes örtliches Beben von einem nacheinander. Das Erdbeben war in Laibach fast allgemein fühlbar und dürfte im ganzen Kronlande sowie in den Nachbarländern für Menschen fühlbar gewesen sein. Richtung vorherrschend NW—SO, Maximalausschlag auf der vertikalen Komponente 60 mm. Seit 3 Uhr nachmittags bis abends 10 Uhr 30 Min. war das Barometer beständig im raschen Steigen. — Bemerkenswert ist, daß vor zwei Jahren am selben Tage, fast um die gleiche Zeit, die letzte starke Erschütterung in Laibach beobachtet wurde. (Im Theater, wo die „Schmetterlingsflucht“ gegeben wurde, gab es sogar eine kleine Panik. Anm. d. Red.) Damals notierte die Warte nachfolgendes: „Am 16. Februar 1901 um 9 Uhr 6 Min. 22 Sek. verzeichneten alle Instrumente der Warte eine örtliche Erschütterung von sehr nacheinander. Von den bisherigen örtlichen Beben (seit September 1897, Gründung der Warte) war dies die vierthöchste Erschütterung. Auch auswärtige Warten registrierten dieselbe.“ — Gestern waren die Aufzeichnungen vielfach stärker; doch folgten die einzelnen Bodenschwingungen langsam aufeinander. Dieser Umstand erklärt es auch, warum die Erschütterung sich den Menschen hier nicht stärker fühlbar machte. B.

* (Mit dem Rettungswagen.) Gestern um 1/2 6 Uhr abends erlitt auf der Radetzkystraße ein unbekannter Burche einen epileptischen Anfall und wurde mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gebracht. Da sich jedoch bei demselben Symptome von Irresein zeigten, wurde er aus dem Krankenhaus in die Irrenanstalt nach Stubenec gebracht.

Theater, Kunst und Literatur.

* (Deutsche Bühne.) Nach dem entschiedenen Mißerfolge, den die einzige Operettennovität dieser Spielzeit erfahren hatte, sah man mit geringem Vertrauen einem neuen Werke aus dem Gebiete der leichten Kunst entgegen, trotzdem die Ansprüche in dieser Richtung bereits auf ein sehr bescheidenes Maß herabgesunken sind. Freilich ging dem Komponisten Lehár ein guter Ruf voran, hatte doch ein Teil der Wiener Kritik in ihm ein neues verheißungsvolles Talent entdeckt, doch den Ueberschneelligkeiten der Wiener Presse begegnet das Provinzpublikum mit einer durch Erfahrung berechtigten kühlen Zurückhaltung und fällt oft ein ganz anderes Urteil. Die Erwartungen, die sich an den neuen Stern am Operettenhimmel knüpfen sollen, gingen zwar auch diesmal nicht ganz in Erfüllung, aber wir betrachten es als eine große Errungenschaft, daß die Novität „Der Rastelbinder“ einen durchaus freundlichen Eindruck hinterließ, die gute Stimmung des zahlreichen Publikums bis zum Schluß, hervorgerufen durch die behagliche Heiterkeit, die die harmlose, jedoch reinliche Komik der Operette verbreitete, anhielt. Man atmet förmlich beim Anhören der schlicht anheimelnden slavisch-volksstämmlichen Musik im Vorspiele auf, da sie durch Unnatur zubringlicher, flacher Walzerweisen nicht belastet wird, und gibt sich willig dem Eindruck des kindlich-Weich-Sentimentalen hin, das in den anspruchslosen Liebern armer Slovakenkinder liegt, die nach altherkömmlichem Gebrauche verlobt werden. Selbst die alte Poffenfigur des armen, gut-herzigen Juden, wenn sie auch lebhaft an das Vorbild in der halbvergessenen Wiener Poffe: „Einer von unsere Leute“ erinnert, kann man ohne weiteres mit in den Kauf nehmen. Vielleicht liegt gerade in der treuherzigen Einfalt des Vorspiels der Hauptreiz der Novität; einige träftige Striche werden jedoch der etwas gar zu länglich geratenen sentimentalen Handlung nicht schaden. Die herzige, kindlich-natürliche Anmut der kleinen Lang als Bräutchen, im Vereine mit der zu Gemüte sprechenden Darstellung des kleinen Slovaken durch Fräulein Hirth, gewannen rasch die Herzen der Zu-

schauer, die mit warmem Beifalle beide lohten. Der gemütliche Jude des Herrn Lang, den er ohne Uebertreibung und schablonenhafte Mäßen mit seiner bekannten behaglichen Komik ausstattete, versetzte das Publikum von Haus aus in gute Laune, die durch einige drastische Situationen erheblich gesteigert wurde und im letzten Akte, der als Faschingszirk aufgefetzt werden kann, ihren Höhepunkt erreichte. Der zweite Akt bietet eine merkwürdige Mischung von Urwienertum mit slavischen Elementen; übrigens keine neue Idee: Strauß hat ihr mit seiner Operette „Jabuka“ erfolgreich Eingang verschafft. Hier zeigt sich das frische Talent des Komponisten von seiner lebenswürdigsten Seite in einer Reihe von hübschen Nummern, unter denen ein prächtiger Walzer, der sodann im Finale ausklingt, vollen Anspruch darauf erheben kann, populär zu werden. Herr Rochell, trefflich disponiert, führte denselben mit zündender Wirkung zu frühlichem Siege. Ebenso taten die lustigen, temperamentvollen gefanglichen und schauspielerischen Darbietungen der Damen Wert-Hutter, Zinzenhofer und des Herrn Verchenfeld sowie die drastische Charakterisierung eines politisierenden Urwieners durch Herrn Walzer ihre volle belebende Schulbigkeit. Auch in diesem Akte kann noch manches ohne Nachteil für das Verständnis der Handlung und zum Vorteile der Gesamtwirkung dem barmherzigen Kolliste zum Opfer fallen; hauptsächlich soll die stellenweise zu langatmige Prosa zusammengestrichen werden. Der dritte und schwächste Akt, in dem sowohl dem Dichter wie dem Komponisten der Atem ausgegangen ist, der daher mit dem altbewährten Kafarnemusik einen Kollausgang sucht, trägt in seiner ausgelassenen Poffenhaftigkeit immerhin einer harmlosen Faschingsstimmung Rechnung. — Wie wir bereits berichteten, bereitete das Publikum der gut vorbereiteten Novität eine sehr freundliche, beifällige Aufnahme, die ihr mehrere Wiederholungen sichert. Der hübschen Musik, der auch eine gewandte und effektvolle Instrumentierung zu Hilfe kommt, wird man voraussichtlich bei öfterem Anhören noch manch neue, anziehende Seiten abgewinnen. — Die gestrige Wiederholung der Oper von Reßler „Der Trompeter von Säckingen“ war gut besucht. Zu neuen Bemerkungen bot uns die Vorstellung, die noch um einige Grade matter als die Erstaufführung war, keinen Anlaß. Wenn sich das Publikum zu Opernvorstellungen drängt, an denen die Kritik gewaltig viel auszustellen hat, welche Begeisterung werden erst Aufführungen erwecken, an denen nichts auszustellen sein wird.

— (Benefiz.) Uebermorgen findet der Ehrenabend des ersten Opern- und Operettensängers der deutschen Bühne, Herrn Hugo Rochell, statt. Der sympathische Künstler hat sich im Verlaufe zweier Spielzeiten in hohem Maße erworben und besonders seine schönen künstlerischen Eigenschaften in der jetzigen Saison als Opernsänger — wir erinnern namentlich an „Das Glöcklein des Eremiten“, „Faust“ u. a. m. —argetan. Das Publikum wird daher die Verdienste des Herrn Rochell in bekannter, lebenswürdigster Form zu würdigen wissen. Zur Aufführung gelangt die Operette „Der Zigeunerbaron“ von Strauß.

— (Konzert Gorolento-Dolina.) Wie uns mitgeteilt wird, findet am 7. März im großen Saale des „Marobni Dom“ ein Konzert der Primadonna des kais. russischen Theaters in Petersburg, Gorolento-Dolina, unter Mitwirkung des Gesangschores der „Glasbena Matica“ statt.

— (Das nächste Konzert der „Glasbena Matica“ in Laibach) wird am 15. März stattfinden. Zur Aufführung gelangt unter anderem Dvorák's symphonische Dichtung „Zlati kolovrat“.

— (In den Mitteilungen Nr. 72 der Musikalienhandlung Breitkopf & Härtel) wird an erster Stelle über Georg Henjels Wirken und insbesondere über sein Requiem berichtet, das, tief und warm empfunden, dem Andenten seiner verstorbenen Frau, der hervorragenden Gesangkünstlerin Lilian Henschel, gewidmet ist. An die erste erfolgreiche Aufführung in Boston am 3. Dezember 1902 werden sich bald weitere Aufführungen in Amerika, Deutschland (u. a. im Gewandhaus zu Leipzig) und in den Niederlanden anschließen. — Dem großen christlichen Freudenfeste ist Philipp Wolfrum's Weihnachtsmysterium gewidmet, von dem jetzt nach 27 glanzvollen Aufführungen eine englische Ausgabe veranstaltet und von Breitkopf & Härtel in den Ländern englischer Sprache vertrieben wird. — Das 60jährige Bestehen des Leipziger Königl. Konservatoriums gab Veranlassung, des gegenwärtigen Seniors dieses Lehrkörpers, des Professors Friedrich Hermann, der seit mehr denn 55 Jahren als geschätzter Lehrer des Violinspiels diesem Institut angehört und am 1. Februar seinen 75. Geburtstag feiert, mit Wärme zu gedenken und auf seine Originalwerke und zahlreichen Bearbeitungen hinzuweisen. — Andererseits wird in den Mitteilungen auf zwei verheißungsvolle junge Komponisten: den Norweger Halvdan Clevé und den Italiener Leone Sinigaglia aufmerksam gemacht. — In letzterer Zeit waren einige Werke des Finnländers Jean Sibelius öfters auf den Programmen zu finden; darum dürfte die kurze Beschreibung seines Lebens nicht unwillkommen sein. — Bei dem für Anfang Oktober geplanten internationalen Kongresse wird sich die Internationale Musikgesellschaft in besonderer Weise beteiligen. Was diese Gesellschaft während ihres dreijährigen Bestehens geleistet hat und welchen weiteren Zielen sie nachgeht, das wird in den Mitteilungen ausführlich dargelegt. — Die Mitteilungen können von der Verlagsbuchhandlung unentgeltlich bezogen werden.

— (Der Kunstwart), Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste. Herausgeber Ferdinand Avenarius. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Vierteljährlich 3 Mt., das einzelne Heft 60 Pfg.) — Inhalt des ersten Februarheftes: Faschnachtsfest. Zum Faschnachtsfest. Vom Herausgeber. — Adolf Oberländer.

Von Adolf Bahersdorfer. — Der Ruf. Eine neu entdeckte Gemäldesammlung. — Zur Geschichte der Karikatur. — Rundschau: Friedrich Huch's „Geschwister“. Berliner Theater. Miß Duncan. Otto Ernst. „Bunte Bühne“. Deutsche Oper. Berliner Kunst. Prozeß Gehger gegen Klinger. Deutsche Kunst in England. Dürerbund. — Silberbeilagen: Leo Samberger, Adolf Oberländer. Ferner Silber von Busch, Dantan, Daumier, Genelli, Harburger, Th. Th. Heine, Köller, König, Oberländer, Bruno Paul, F. v. Reznicek, Roessler, Stud, Thönh, Wille. — Notenbeilagen von Rasmillo Horn, K. M. v. Weber, Schubert, Streicher.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Erzherzogin Elisabeth †.

Wien, 16. Februar. Seine Majestät der Kaiser fuhr um 11 Uhr vormittags in das Palais des Erzherzogs Friedrich und drückte der Königin-Mutter von Spanien, den Erzherzogen Friedrich, Karl Stephan und Gemahlinnen, dem Erzherzog Eugen und dem Prinzenpaare Ludwig von Bayern sein Beileid aus. Der Monarch verweilte längere Zeit im Palais und kehrte dann in die Hofburg zurück. Für die Erzherzogin Elisabeth wurde eine vierwöchentliche Hoftrauer, beginnend am 18. Februar, angeordnet.

Wien, 16. Februar. Die „Abendpost“ meldet: Nachdem weiland Erzherzogin Elisabeth in den letztwilligen Anordnungen bestimmt hat, daß die Beisetzung ohne Pomp und Aufwand zu geschehen sowie die Einsegnung im Palais und die Ueberführung nach Baden stattzufinden habe, so findet von Seite des Allerhöchsten Hofes wieder eine Ueberführung der Höchsten Leiche in die Hofburgpfarrkirche und eine Exponierung daselbst, noch ein feierliches Leichenbegängnis statt.

Reichsrat.

Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 16. Februar. Der Präsident Fürst Windischgrätz widmete der verstorbenen Erzherzogin Elisabeth einen tiefempfundenen Nachruf, welcher stehend angehört wurde. Der Präsident wurde ermächtigt, das tiefste Beileid des Hauses an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen, sowie den nächsten Angehörigen der Verstorbenen auszusprechen. Das Haus nahm nach kurzer Debatte, woran sich der Berichterstatter Freiherr v. Czedit, Ritter v. Gompertz und Graf Kuefstein beteiligten, die Konversionsvorlage in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung unverändert in allen Lesungen an.

Ziehung.

Wien, 16. Februar. (Dreiprozentige Bodentrentloste. Erste Emission vom Jahre 1880.) 90.000 K gewann Serie 3261 Nr. 91, 4000 K gewann Serie 13 Nr. 99, je 2000 K gewannen Serie 768 Nr. 63 und Serie 2913 Nr. 68.

Die mazedonische Angelegenheit.

Konstantinopel, 16. Februar. Die österreichisch-ungarische und die russische Regierung sind über die von ihren hiesigen Botschaftern ausgearbeiteten Vorschläge zur Besserung der Verwaltung der europäischen Vilajets einig geworden. Die beiden Botschafter erwarten telegraphische Ordre, um Schritte bei der Pforte zu machen, was diesertage geschehen dürfte.

Sofia, 16. Februar. General Tončev wurde wieder in Drenovo interniert. Andere verhaftete Mazedonier wurden in Provinzorten untergebracht. Das gestern in Sofia abgehaltene mazedonische Protestmeeting verlief ohne Zwischenfall. Die Mazedonier forder in Maueranschlägen die Deputierten auf, gegen die ungeselichen Verhaftungen zu protestieren.

Konstantinopel, 15. Februar. Nächste Jpet hat eine gegen die Reformen gerichtete Zusammenkunft von Albanesen stattgefunden. Die Albanesen drohen, Jpet zu belagern.

Konstantinopel, 15. Februar. Die revolutionäre Tätigkeit des bulgarischen Komitees im Vilajet Adrianopol, welche bis jetzt nur wenig und selten Lebenszeichen von sich gab, scheint erst jetzt reger zu werden. Es wird aus Adrianopol gemeldet, daß vor einigen Tagen eine bulgarische Bande von zwölf Mann in einem Dorfe die männlichen Einwohner zusammenberief und sie zwang, zu schwören, daß sie dem Komitee beitreten und dessen Tätigkeit unterstützen werden. Diejenigen, welche diesen Schwur nicht leisten wollten, wurden mißhandelt. Auch in einem anderen Dorfe sollen Erpressungen und Bedrohungen der Einwohner seitens des Komitees stattgefunden haben.

Venezuela.

Berlin, 16. Februar. Die „Nordb. All. Ztg.“ meldet: Gestern mittags erhielt Kommodore Scheeder den Befehl, die Blockade aufzuheben und die weggenommenen venezuelanischen Kriegsschiffe und Handelschiffe an die venezuelanische Regierung zurückzugeben.

Caracas, 15. Februar. (Reuter-Meldung.) Aus allen venezuelanischen Häfen, mit Ausnahme von Coro und Figuerote, wird gemeldet, daß die Blockadeschiffe zurückgezogen worden sind. Sofort nach Eingang dieser Meldung entsandte die Regierung nach allen Richtungen hin Truppen zur Unterdrückung des Aufstandes.

Angekommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 13. Februar. Dörken, Kfm., Krefeld. — Fels, Bött., Klein, Neumann, Bam, Perzer, Prossinagg, Wehl, Grab, Roederer, Tschepfer, Kiste, Wien. — Johann, Ingenieur, Siedenschast. — Mautwurf, Kfm., Pares (Ungarn). — Hothener, Kfm., Alagendorf. — Reistig, Kufzila, Reisende, Prag. — Perme, Reisender, Triest. — Lustig, Reisender, Graz. — Ogorenz, Kfm., Rudolfsberg. — Richter, Kfm., Bruck a. d. M. — Rehnelt, Kfm., Alschach. — Lieder, Reisender, Karstadt. — Marielanz, Reisender, Tüme. — Brch, Grundbesitzerin, i. Tochter, Tüme. — Zimmermann, Kfm., Eliaß. — Globolschnigg, Offizial der k. k. Staatsbahn, Gottschee. — Eising, Maschinenfabrikbesitzer, Leoben. — Ritter, Reisender, Kofbach.

Am 14. Februar. Tschepfer, W-ver, Boshner, Rosenwasser, Lauer, Berann, Schnöginger, Polly, Deutsch, Strobl, Kiste; Berger, Perzer, Kormos, Leipert, Reisende; Maier, Ingenieur, Wien. — Buagnew, Kfm., Neuchâtel. — Procl, Rod, Kooperatoren, Prag. — Tramer, Reisender, Widmar, i. t. Postkommissär; Schütz, Morterra, i. Fran, Bremig, Combi, Kiste, Triest. — Kunz, Kfm., Hamburg. — Dr. Gregoritsch, Advokat, Vichtenwald. — Fingerhut, Reisender, Breslau. — Mali, Stein. — Armin, Reisender, Budapest. — Bed, Reisender, Agram. — Greito, Reisender, Graz. — Schua, i. u. t. Marinebeamter, Pola. — Frankenstein, Kfm., Frankfurt a. M. — Gladnik, Harrer, Kofana.

Verstorbene.

Am 14. Februar. Maria Guzar, Tagelöhnerin, 39 J., Maderhystroße 11, Tubercul. pulm. — Theresia Pavset, Zinwohnerin, 61 J., Karolinengrund 9, Lungentuberkulose.

Am 15. Februar. Helena Wirt, Bedienerin, 63 J., Maderhystroße 11, Marasmus. — Stefan Berlic, Steueramtsdiener i. R., 84 J., Messelstraße 1, Arterio sclerosis. — Matthias Padisa, Schneidermeister, 44 J., Schiffsstättgasse 2, Tubercul. pulm.

Im Zivilspitale:

Am 11. Februar. Johann Trampus, Tagelöhner, 28 J., Meningitis.

Am 12. Februar. Johanna Bremel, Tagelöhnergattin, 39 J., Caries multilocularis, Amyloido-is. — Rosalia Unter, Tagelöhnerin, 22 J., Peritonitis.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306-2 m. Mittl. Luftdruck 736-0 mm.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
16.	2 U. N.	737.1	0.0	OSO. mäßig	bewölkt	
	9 A.	741.8	-2.6	SO. schwach	heiter	
17.	7 U. N.	747.9	-5.6	SO. schwach	heiter	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur -1.0°, Normal: -0.1°.

Gestern drei Minuten vor 9 Uhr abends fühlbares Bodenschwanken.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Musikkapelle

bestehend aus vier Personen, empfiehlt sich für den Rest des Faschings für Bälle, Tanzunterhaltungen etc.

Werte Aufträge unter „K. B.“ Gasthaus beim Alten Tischler, Bahnhofgasse Nr. 33, Laibach. (681) 2-1

Kalino-Verein, Laibach.

Um jedwedem Irrtume vorzubeugen, zeigen wir den P. T. Mitgliedern höflich an, daß der Maschenball, wie ursprünglich bestimmt, am 22. Februar stattfindet.

(682)

Die Direktion.

Die Beamtenschaft der k. k. Herrschaft Schneeberg bei Rakel in Krain gibt schmerzhaft die traurige Nachricht von dem Hinscheiden ihres verehrten Chefs, des Herrn

fürstl. Schönburg-Waldenburgischen Forstdirektors

Josef v. Obereigner

Ritter des kais. königl. österr. Franz-Josef-Ordens, Besitzer des fürstl. Schwarzburg-Rudolstadtischen Ehrenkreuzes

welcher nach kurzer, schmerzvoller Krankheit am 15. Februar 1903 in seinem 59. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist. (676)

Schneeberg b. Rakel in Krain am 15. Febr. 1903.

Krainische Kunstwebeanstalt

Sternwartgasse 2, II. Stock. — Ausstellung von Geweben der eigenen Anstalt. Geöffnet täglich vorm. von 8-12 und nachm. von 2-5 Uhr. (198) Eintritt frei.



Berta Vojska nannanja v svojem in v imenu svojega sina Vladimirja prežalostno vest o smrti nepozabnega soproga, oziroma očeta, preblagorodnega gospoda

Andreja Vojska

doktorja prava in modrolovja, c. kr. deželno-sodnega nadsvetnika v pokoju

ki je danes ob 1. uri ponoči, po daljši in mučni bolezn, previden s svetotajstvi za umirajoče, v dobi 74 let mirno v Gospodu zaspal.

Pogreb preblagega pokojnika bode v torek, dne 17. t. m., ob 1/5. uri popoldne.

Svete maše zadušnice se bodo služile v tukajšnjih cerkvah. (671)

Dragega pokojnika priporočamo v blag spomin in molitev.

Rudolfovo dne 15. svečana 1903.

Prosi se tihega sozolja.

Frau Pauline von Obereigner gibt im eigenen und im Namen ihrer Kinder, Schwiegerkinder, Enkel und Verwandten tiefgebeugt die traurige Nachricht vom Hinscheiden ihres innigstgeliebten, teuren Gatten, beziehungsweise des treuen, lieben Vaters, Schwiegervaters und gütigen Großvaters, Herrn

Josef von Obereigner

fürstlich Schönburg-Waldenburgischer Forstdirektor, Ritter des kais. königl. österr. Franz-Josef-Ordens, Besitzer des fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischen Ehrenkreuzes

welcher nach kurzer, schmerzvoller Krankheit am 15. Februar 1903 um halb 11 Uhr nachts in seinem 59. Lebensjahre sanft und ruhig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch, den 18. Februar 1903, um 10 Uhr vormittags von Schneeberg aus nach dem Friedhofe von Bischof statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu Altenmarkt gelesen werden.

Schneeberg bei Rakel am 15. Februar 1903.

(675)

Kurse an der Wiener Börse vom 16. Februar 1903.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwährung. Die Notierung sämtlicher Aktien und der „Diversen Lose“ versteht sich per Stück.

Allgemeine Staatsschuld.		Geld	Ware	Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisen-Prior. Obligationen.		Geld	Ware	Pfundbriefe etc.		Geld	Ware	Aktien.		Geld	Ware	Bänderbank, Oest., 200 fl.		Geld	Ware
Einheitsl. Rente in Noten Mai-November v. R. 4 1/2%		100.90	101.10	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				Böhm. allg. St. in 50 J. verl. 4 1/2%		99.45	100.45	Transport-Unternehmungen.				Industrie-Unternehmungen.			
in Not. Febr.-Aug. pr. R. 4 1/2%		100.90	101.10	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Aust.-Leit. Eisenb. 500 fl.		2550	2570	Baugel., Allg. St., 100 fl.		127	129
in Not. Jan.-Juli pr. R. 4 1/2%		100.90	101.10	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Bau- u. Vertriebs-Ges. für k. k. Straßen in Wien lit. A		48	—	Eggenberg Eisen- u. Stahl-Ind.		195	197
in Not. Okt.-Dez. pr. R. 4 1/2%		100.90	101.10	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	in Wien 100 fl.		235	239
1854er Staatslose 250 fl. 3 1/2%		178	188	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
1860er Staatslose 500 fl. 4%		154.90	155.90	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
1860er Staatslose 100 fl. 4%		185.75	187.75	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
1864er Staatslose 100 fl. 4%		248	252	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
1864er Staatslose 100 fl. 4%		248	252	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Dom.-Hypothek. a. 120 fl. 5%		303.10	305.20	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Staatsschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Oesterr. Goldrente, 100 fl., per Kasse		121.15	121.35	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Oesterr. Goldrente, 100 fl., per Kasse		101.25	101.45	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Oesterr. Goldrente, 100 fl., per Kasse		101.20	101.40	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Oesterr. Goldrente, 100 fl., per Kasse		94.20	94.40	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst. 4 1/2%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		898	400	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		195	197
Eisenbahn-Schuldverschreibungen.				Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.				N. österr. Landes-Hyp.-Anst.											

Kundmachung

der k. k. Landesregierung für Krain vom 12. Februar 1903, Z. 3495, betreffend die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit der Kundmachung vom 11. Februar 1903, Z. 5795, womit die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus den Ländern der ungarischen Krone nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern bis auf weiteres geregelt wird, Nachstehendes verfügt:

I.

Im Folgenden werden diejenigen Gemeinden in Ungarn und Kroatien-Slawonien angeführt, aus welchen in Gemäßheit des Artikels I, Absatz 1 und 2 der Ministerial-Verordnung vom 22. September 1899 (R. G. Bl. Nr. 179) wegen Bestandes von Tierseuchen die Einfuhr der besonders angegebenen Tiergattungen verboten ist.

Diese fracht des Uebereinkommens selbst in Geltung stehenden Verbote erstrecken sich nach den erwähnten Bestimmungen auf die namentlich bezeichneten Gemeinden und auf deren Nachbargemeinden.

In diesem Sinne ist verboten:

1. Aus Ungarn:

a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen): Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Balázsfalva: aus den Gemeinden Csicsóhalvillag, Sorostély; Stuhlgerichtsbezirk Kisenyeb: aus den Gemeinden Dáhbogát, Drmennyéskés, Pókafalva, Székáspreszká; Stuhlgerichtsbezirk Maros-Ujvár: aus den Gemeinden Cseles, Dáhtordos.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Léva: aus den Gemeinden Barsendréb, Cséjő, Garam-Ezölös, Nagykálma; Stuhlgerichtsbezirk Verebely: aus der Gemeinde Töböl.

Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Központ: aus der Gemeinde Gyéres.

Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Cárbo-gárd: aus den Gemeinden Zgar, Káloz, Szent-ágota; Stuhlgerichtsbezirk Székes-Fejérvár: aus der Gemeinde Füle; Stuhlgerichtsbezirk Vá: aus den Gemeinden Baracska, Kájaszószent-péter, Martonvásár.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Arpás: aus den Gemeinden Alföld-Arpás, Alföldporumbát, Alföldvité, Besimbát, Drágus, Felső-arpás, Felsőporumbát, Felsőcsa, Felsővité, Földvár, Keleti-Felső-Szombatsfalva, Nyugoti-Felső-Szombatsfalva, Dáhnijfalu, Kuffor, Streza-Mercisora, Száta, Skorey; Stuhlgerichtsbezirk Fogaras: aus der Gemeinde Fogaras.

Komitat Gömör-Kishont, Stuhlgerichtsbezirk Rimaszécs: aus den Gemeinden Alföld-balog, Felsőbalog, Zvanyi, Rimaszécs.

Komitat Heves, Stuhlgerichtsbezirk Hatvan: aus der Gemeinde Hatvan; Stuhlgerichtsbezirk Heves: aus den Gemeinden Boczonád, Heves, Tarnaméra.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Jpohyág: aus der Gemeinde Egeg; Stuhlgerichtsbezirk Szob: aus der Gemeinde Kiskész.

Komitat Kis-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Erjébetváros: aus den Gemeinden Hétur, Dáhszálod, Szászánás, Szenaverés.

Komitat Kolozs, Stuhlgerichtsbezirk Banffy-Hunyad: aus den Gemeinden Banffy-Hunyad, Felsőföld, Kalotaszentföld, Kőrös, Jentelle; Stuhlgerichtsbezirk Gyula: aus den Gemeinden Győrövárfel, Magura, Marisál, Pányi; Stuhlgerichtsbezirk Kolozsvár: aus der Stadt-gemeinde Kolozs; Stuhlgerichtsbezirk Mocs: aus den Gemeinden Aranyfát, Verkenyes; Stuhlgerichtsbezirk Nádasment: aus den Gemeinden Verend, Daróc, Egeres, Jnaktelle, Kőrös, Magyar-Sárd, Magyar-Szentpál, Mátó, Solyomtelek, Szekszál, Wista.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Udvard: aus der Gemeinde Csiz.

Komitat Maros-Torda, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Maros: aus der Gemeinde Baja; Stuhlgerichtsbezirk Maros-Felső: aus den Gemeinden Maros-Szent-György, Mezőszabod; Stuhlgerichtsbezirk Nyáradabreda: aus der Gemeinde Mojon.

Komitat Mojon, Stuhlgerichtsbezirk Rajta: aus der Gemeinde Köpöny.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Köhalom: aus den Gemeinden Királyhalma, Lemmel, Szász-Fejéregyháza, Szász-Buda, Szász-Tyutos; Stuhlgerichtsbezirk Medgyes: aus den Gemeinden Volva, Muzsna; Stuhlgerichtsbezirk Nagysink: aus den Gemeinden Boldogváros, Szászhalom; Stuhlgerichtsbezirk Segesvár: aus den Gemeinden Almakér, Apold, Bese, Danos, Fejéregyháza, Földszin, Péjassfalva, Földvilág, Keresd, Miskóstele, Nagy-Kapus, Sárpatat, Segesd, Szász-Dálya, Szász-Kéz, Szász-Szent-László, Boltán; Stuhlgerichtsbezirk Szent-Agota: aus der Gemeinde Szent-Agota.

Komitat Nógrád, Stuhlgerichtsbezirk Balassagyarmat: aus den Gemeinden Dejtár, Patvárc; Stuhlgerichtsbezirk Nógrád: aus der Gemeinde Máb.

Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Ersef-ujvár: aus der Gemeinde Tardostebd; Stuhl-

gerichtsbezirk Galgóc: aus der Gemeinde Bucsan; Stuhlgerichtsbezirk Nyitra: aus den Gemeinden Szabai, Galgó, Vicsapapati; Stuhlgerichtsbezirk Pöstyén: aus der Gemeinde Felső-dubován.

Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Dabas: aus der Gemeinde Buggi; Stuhlgerichtsbezirk Öbölös: aus der Gemeinde Kartai; Stuhlgerichtsbezirk Káczleve: aus der Gemeinde Tatsom.

Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Nagyszombat: aus den Gemeinden Alföld-torompa, Felsőtorompa; Stuhlgerichtsbezirk Szempcz: aus der Gemeinde Terling.

Komitat Somogy, Stuhlgerichtsbezirk Kaposvár: aus den Gemeinden Csoknya, Kaposfüred, Szentbalázs, Szomajon.

Komitat Sopron, Stuhlgerichtsbezirk Kapuvár: aus den Gemeinden Kapuvár, Delli, Beszleny.

Komitat Szatmár, Stuhlgerichtsbezirk Erdőd: aus den Gemeinden Erdőd, Geres; Stuhlgerichtsbezirk Nagykároly: aus den Gemeinden Kaplony, Erdődvéyes.

Komitat Szeged, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Szeben: aus den Gemeinden Alföldes, Bojicza, Szob, Felek, Fenyőfalva, Nagy-Disznó, Porcszód, Kefinár; Stuhlgerichtsbezirk Szélflye: aus den Gemeinden Gecselló, Wallis, Gurard, Wág, Szecsel, Szélflye, Tiliška, Kále; Stuhlgerichtsbezirk Szerdahely: aus den Gemeinden Nagyludas, Dmlás, Szerdahely; Stuhlgerichtsbezirk Ujgyház: aus den Gemeinden Holzmány, Szatmár, Szentjánoshegy.

Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Lőcs: aus der Gemeinde Jlesfal.

Komitat Szilág, Stuhlgerichtsbezirk Szilágysomlyó: aus der Gemeinde Jlosva, sowie aus der Stadtgemeinde Szilágysomlyó; Stuhlgerichtsbezirk Tasnád: aus den Gemeinden Felsőszapor, Peer; Stuhlgerichtsbezirk Zilah: aus den Gemeinden Balla, Ziganpi, Egres-patak, Felsőfesznyáró, Górcsöny, Kusalj, Drbögut, Pusztarótfőz, Sarmoság, Szilágysókeresztur, sowie aus der Stadtgemeinde Zilah; Stuhlgerichtsbezirk Zsibo: aus der Gemeinde Mafos.

Komitat Temes, Stuhlgerichtsbezirk Csá-kova: aus der Gemeinde Csákov; Stuhlgerichtsbezirk Központ: aus der Gemeinde Temesremete.

Komitat Tolna, Stuhlgerichtsbezirk Simon-torna: aus den Gemeinden Beleska, Hibeget, Szárag; Stuhlgerichtsbezirk Damás: aus der Gemeinde Tamás.

Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Marosludas: aus den Gemeinden Keres-lőspatak, Marosludas, Mezőszengyel, Mező-szafal, Mezőcsin; Stuhlgerichtsbezirk Torda: aus den Gemeinden Ujöderehem, Keresztes, Magyarpeterd, Mifés, Pusztaszentföld.

Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Esene: aus der Gemeinde Billeb; Stuhlgerichtsbezirk Nagykiskun: aus der Gemeinde Magyarpáde; Stuhlgerichtsbezirk Pancsova: aus der Gemeinde Dolova; Stuhlgerichtsbezirk Párdány: aus der Gemeinde Zbánda; Stuhlgerichtsbezirk Perjámos: aus der Gemeinde Sarafalva; Stuhlgerichtsbezirk Zsombolya: aus der Gemeinde Nemetzernya.

Komitat Turóc, Stuhlgerichtsbezirk Szent-mártonblatnica: aus der Gemeinde Turán.

Komitat Udvarely, Stuhlgerichtsbezirk Komoród: aus den Gemeinden Daróc, Zsom-bor; Stuhlgerichtsbezirk Székelykeresztur: aus den Gemeinden Alföld-Boldogasszonyfalva, Vef-falva, Erled, Játfalva, Kismód, Magyar-Felek, Magyar-Jsádob, Nagy-Galamfalva, Szeder-jes, Szent-Erzsébet, Tordafalva, Ujsefely; Stuhlgerichtsbezirk Székely-Udvarely: aus den Gemeinden Atya, Felsőfalva, Korond, Parajd.

Komitat Vas, Stuhlgerichtsbezirk Kisczell: aus den Gemeinden Felsőmesteri, Kisczell, Nemesbómol; Stuhlgerichtsbezirk Sárvár: aus der Gemeinde Káid.

Komitat Veszprém, Stuhlgerichtsbezirk Enying: aus den Gemeinden Valatonfokajár, Dég, Lepény, Szilásbolhás;

sowie überdies aus der Haupt- und Residenzstadt Budapest und aus den Municipalstädten Kolozsvár, Maros-Bárfel, Pozsony;

b) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Abauj-Torna, Stuhlgerichtsbezirk Eserebát: aus den Gemeinden Debrőd, Felső-meczenzef; Stuhlgerichtsbezirk Göncz: aus den Gemeinden Alföld, Nagyöröska, Bízoly; Stuhlgerichtsbezirk Szikszó: aus den Gemeinden Jancsal, Nyista, Dnga; Stuhlgerichtsbezirk Torna: aus der Gemeinde Horvati.

Komitat Alföld-Fehér, Stuhlgerichtsbezirk Kisenyeb: aus der Stadtgemeinde Bázina.

Komitat Arab, Stuhlgerichtsbezirk Arab: aus der Gemeinde Jfigmonbháza; Stuhlgerichtsbezirk Boros-Sebes: aus der Gemeinde Bázsoja.

Komitat Bars, Stuhlgerichtsbezirk Aranyos-marót: aus der Gemeinde Kis-Tapolcsany;

Stuhlgerichtsbezirk Garamszentkereszt: aus der Gemeinde Nagy-Lőcsa.

Komitat Bihar, Stuhlgerichtsbezirk Belényes: aus der Gemeinde Belényesfővényes; Stuhlgerichtsbezirk Cséffa: aus den Gemeinden Nyárszeg, Ugra, Zsábány; Stuhlgerichtsbezirk Sárret: aus den Gemeinden Bárand, Sáp.

Komitat Borsod, Stuhlgerichtsbezirk Mező-Esát: aus der Gemeinde Szafald; Stuhlgerichtsbezirk Szentpéter: aus der Gemeinde Nagybarga.

Komitat Fejér, Stuhlgerichtsbezirk Vá: aus den Gemeinden Mész, Baracska, Vicske, Vot, Doboz.

Komitat Fogaras, Stuhlgerichtsbezirk Törösvár: aus der Gemeinde D-Tóhán.

Komitat Gömör-Kis-Hont, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Rőze: aus den Gemeinden Hísnó, Zolsvataplóca, Pieze, Murányhosszúrét; Stuhlgerichtsbezirk Rozsnyó: aus den Gemeinden Borzova, Fekete-Lehota, Szifize, sowie aus der Stadtgemeinde Rozsnyó.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Esalomia: aus der Gemeinde Baraszti.

Komitat Jász-Nagykun-Szolnok, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Tisza: aus der Gemeinde Bezseny; Stuhlgerichtsbezirk Felső-Tisza: aus den Gemeinden Kenderes, Tiszaderzs.

Komitat Komárom, Stuhlgerichtsbezirk Tata: aus den Gemeinden Alföld-Galla, Tarján, Vértessomló.

Komitat Krasó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Bogán: aus der Gemeinde Ráffna.

Komitat Kiptó, Stuhlgerichtsbezirk Kiptó-Szt-Miklós: aus der Gemeinde Nemet-Vipce.

Komitat Maramaros, Stuhlgerichtsbezirk Teesd: aus der Gemeinde Dufnyaháza.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Köhalom: aus den Gemeinden Agostonfalva, Szász-Buda.

Komitat Szeged, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Szeben: aus den Gemeinden Felek, Fenyőfalva, Refinár.

Komitat Temes, Stuhlgerichtsbezirk Kélas: aus der Gemeinde Jevin.

Komitat Torda-Aranyos, Stuhlgerichtsbezirk Alföld-Jára: aus den Gemeinden Kátova, Szurdut; Stuhlgerichtsbezirk Felvincz: aus der Gemeinde Jnaktfalva.

Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Kiskun: aus der Gemeinde Magyarpáde.

Komitat Turóc, Stuhlgerichtsbezirk Mojoczmó: aus der Gemeinde Balcsa; Stuhlgerichtsbezirk Szentmárton-Blatnica: aus der Gemeinde Pribócz.

Komitat Udvarely, Stuhlgerichtsbezirk Székely-Udvarely: aus der Stadtgemeinde Székely-Udvarely.

Komitat Vas, Stuhlgerichtsbezirk Szent-Gothárd: aus der Gemeinde Kéthely.

Komitat Zala, Stuhlgerichtsbezirk Nova: aus den Gemeinden Gutorföld, Penti-Szombathely, Miskompa, Mifesa, Pördesd, Zebecze.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Satoralja-Ujhegy: aus den Gemeinden Bors, Gercsely, Kiskári, Kiszte, Mihályi, Sáros-Patak, Belejte; Stuhlgerichtsbezirk Tolaj: aus der Gemeinde Dobrog-Keresztur; Stuhlgerichtsbezirk Varamó: aus den Gemeinden Ventőcz, Varamó-Hosszúmező, Velecz.

Komitat Zólyom, Stuhlgerichtsbezirk Zólyom: aus der Gemeinde Dobronya; und überdies aus den Municipalstädten Arab, Maros-Bárfel;

c) wegen des Bestandes der Stäbchenrotlaufes der Schweine die Einfuhr von Schweinen:

Komitat Baranya, Stuhlgerichtsbezirk Pécsvár: aus der Gemeinde Vemend.

Komitat Eszög, Stuhlgerichtsbezirk Tiszaninnen: aus der Gemeinde Kistelek.

Komitat Hont, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Esalomia: aus der Gemeinde Ház-Nénye.

Komitat Krasó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Dravicza: aus der Gemeinde Kátova.

Komitat Nyitra, Stuhlgerichtsbezirk Nyitra: aus der Gemeinde Vicsapapati.

Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Vác: aus der Gemeinde Esidó.

Komitat Pozsony, Stuhlgerichtsbezirk Malaczka: aus der Gemeinde Almás.

Komitat Szepes, Stuhlgerichtsbezirk Szepes-Szombat: aus der Gemeinde Alföld-Erdőd-falva.

Komitat Turóc, Stuhlgerichtsbezirk Szent-Márton-Blatnica: aus den Gemeinden Bistricse, Bodhragh, Szabinya-Báralja, Szecsan, Turóc-Szent-Márton; und überdies aus den Municipalstädten Selmecz-és-Bélabánya und Szeged;

d) wegen des Bestandes der Schafpocken die Einfuhr von Schafen:

Komitat Krasó-Szörény, Stuhlgerichtsbezirk Jám: aus der Gemeinde Csorda; Stuhlgerichtsbezirk Dravicza: aus der Gemeinde Csabanevcs.

Komitat Nagy-Küküllő, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Sink: aus der Gemeinde Sona.

Komitat Pest-Pilis-Solt-Kiskun, Stuhlgerichtsbezirk Dunabecse: aus der Gemeinde Tafi.

Komitat Torontál, Stuhlgerichtsbezirk Pancsova: aus der Gemeinde Breštóc.

Komitat Zemplén, Stuhlgerichtsbezirk Nagy-Mihály: aus den Gemeinden Verettő, Dubrova.

2. Aus Kroatien-Slawonien:

a) wegen des Bestandes der Maul- und Klauenseuche die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen): Komitat Syrmien, Bezirk Ruma: aus der Gemeinde Putinci; Bezirk Sid: aus der Gemeinde Tobarnik;

b) wegen des Bestandes der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen: Komitat Bjelovar-Krijevci, Bezirk Vares-nica: aus der Gemeinde Vereb.

Komitat Modrus-Niefa, Bezirk Cirkvenica: aus der Gemeinde Novi.

Komitat Syrmien, Bezirk Bukovar: aus den Gemeinden Lovar, Petrovec; Bezirk Zupanja: aus der Gemeinde Vrbanja.

II.

Von den in früheren Zeitpunkten wegen erfolgter Einschleppung von Tierseuchen erlassenen Verböten werden bis auf weiteres aufrechterhalten:

1. Aus Ungarn:

a) wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche das Verbot der Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen):

aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Kassa (Komitat Abauj-Torna), Miskolcz, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Veszprém), Pusztá (Komitat Győr), Csallócz, Géztes (Komitat Komárom), Felső-Pulha, Sopron (Komitat Sopron), Alföld-Tarcsa, Sirola, einschließlich der Stadtgemeinde Eperjes (Komitat Sáros), Alföld-Dada, einschließlich der Stadtgemeinde Nyiregyháza (Komitat Szabolcs), Gölniczbánya, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szepes-Báralja, einschließlich der Stadtgemeinden Szepes-Blaszi und Szepes-Báralja (Komitat Szepes), Szepences (Komitat Zemplén) sowie aus den Municipalstädten Komárom, Sopron;

b) wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen:

aus den nachstehenden Stuhlgerichtsbezirken: Udvincz einschließlich der Stadtgemeinde Gyula-Fejérvár, Magyarszén (Komitat Alföld-Fehér), Vorosjenő, Ciel, Kis-Jenő, Nagy-Halmagy, Pécsa, Tervova, Világos (Komitat Arad), Apatin, Vács-Almás, Baja, Fődság, Kula, S-Beese, Topolya, Ujvidék, Zenta, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Komor (Komitat Vács-Bodrog), Baranyavár, Hegyhát, Mohács, Pécs, Siflós, Szent-Vörincz (Komitat Baranya), Léva, einschließlich der gleichn. Stadtgemeinde, Verebely (Komitat Bars), Békés, Békés-Csaba, Gyoma, Gyula, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Droschág, Szarvas, Szeghalom (Komitat Békés), Felvidék, Latorca, Mező-Nagyon, Muntács, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Szolva, Tiszahát, einschließlich der Stadtgemeinde Becegyásás (Komitat Bereg), Besenő, Zád, einschließlich der Stadtgemeinde Beszterce (Komitat Beszterce-Naszód), Vél, Berettyó-Ujfalú, Er-Mihályfalva, Központ, Magyar-Cseke, Margitta, Mező-Keresztes, Nagy-Szalonta, Szalárd, Székelyhid, Tenke, Torda (Komitat Bihar), Miskolcz, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Veszprém), Bátorfő, Kovácsbáz, Központ, einschließlich der Stadtgemeinde Mátó, Nagylak (Komitat Eszén), Tiszán-Tul, einschließlich der Stadt-gemeinde Szentes (Komitat Eszög), Párlány (Komitat Esztergom), Adony, Mór, Sár-bogárd, Székesszentgyörgy (Komitat Fejér), Rimaszécs, Rimaszombat, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Torna (Komitat Gömör-Kis-Hont), Pusztá (Komitat Győr), Hajdú-Böszörmény, einchl. d. Stadtgem. Hajdú-Böszörmény und Hajdú-Mánás, Hajdú-Szoboszló, einschließlich der gleichnamigen Stadt-gemeinde (Komitat Hajdú), Hatvan, Heves, Pétervárfar, Tisza-Jüred (Komitat Heves), Bát, Jpohyág, Szob (Komitat Hont), Mogyógh, Vrad, Léva, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hatzeg, einschließlich der gleichnamigen Stadtgemeinde, Hunyad, einschließlich der Stadtgemeinde Bajda-Hunyad, Kőrösabánya, Maros-Jllye, Puj (Komitat Hunyad), Alföld-Szászág, Felső-Szászág, einschließlich der Stadtgemeinde Jász-Berény, Tisza-Közép, einchl. der Stadtgemeinde Mező-Túr (Komitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok), Dicső-Szt-Márton, Erzsébetváros, einchl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Rabnót (Komitat Kis-Küküllő), Kolozsvár, einschließlich der Stadtgemeinde Kolozs, Nádasment (Komitat Kolozs), Csallócz, Géztes, Udvard (Komitat Komárom), (Komitat Maramaros), Alföld-

Maros, Felső-Maros, Nyárad-Szereda (Komitat Maros-Torda), Magyar-Dvár, Nezsider, Rajla (Komitat Moson), Mezőgyes, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Segesvár, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Nagy-Küküllő), Balassa-Gyarmat, Fülöp, Losonc, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nógrád, Szécsény, Szirák (Komitat Nógrád), Ersekújvár, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagy-Tapolcsány, Nyitra-Bámbókerék (Komitat Nyitra), Abony, einschl. der Stadtgemeinden Czegléd und Nagy-Körös, Alföld-Dabas, Duna-Vecse, Gödöllő, Kálcsa, Kis-Körös, einschl. der Stadtgemeinde Kis-Kun-Halás, Kis-Kun-Felegyháza, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kun-Szent-Miklós, Monor, Nagy-Káta, Nádudvar (Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun), Felső-Tarcsa, Felső-Tarcsa, einschl. der Stadtgemeinde Kis-Ezben, Szekes, einschl. der Stadtgemeinde Bartfa, Tapoly (Komitat Szarvas), Barcs, Csurgó, Jgal, Kaposvár, einschl. der gleichnamigen Stadtgem., Lengyeltöt, Marczal, Nagy-Mtád, Szigetvár, Tab (Komitat Somogy), Csepreg, Csorna, Felső-Pulva, Kapuvár, Kismarton, einschl. der Stadtgemeinden Kismarton und Ruszt (Komitat Sopron), Alföld-Daba, einschl. der Stadtgemeinde Nyiregyháza, Kis-Bárda, Nagy-Kálcs, Nyir-Bátor, Tisza (Komitat Szabolcs), Eszenger, Erdőd, Fehér-Gyarmat, Mátészalka, Nagy-Bánya, einschl. der Stadtgemeinden Felső-Bánya und Nagy-Bánya, Nagy-Károly, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Nagy-Somfát, Szatmár, Szinyér-Báralja (Komitat Szatmár), Szás-Sebes, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zagy, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Pöcs, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Székes-Báralja, einschl. der Stadtgemeinden

Székes-Diászi und Székes-Báralja (Komitat Székes), Kraszna, Szilágy-Esch, Szilágy-Somlyó, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Tasnád, Jiláh, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zsibó (Komitat Szilágy), Betlen, Csáti-Görbő, Deés, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kétes, Magyar-Lápos, Nagy-Flonda, Szamos-Ujvár, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szolnok-Dobó), Csakova, Delta, Fehértemplon, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Kőzpont, Kúbin, Bercecs, Vinga (Komitat Temes), Dombóvár, Dunaföldvár, Kőzpont, Simon-tornya, Tamas, Völgyfő (Komitat Tolna), Maros-Ludas (Komitat Torda-Aranos), Mibunár, Bánlat, Eszén, Módos, Nagy-Szent-Miklós, Pancsova, Bárdány, Berjamos (Komitat Torontál), Székely-Keresztúr (Komitat Udvarhely), Tiszán-Zimen, Tiszán-Töl (Komitat Ugocsa), Kapos, Sobroncz (Komitat Ung), Kis-Ezell, Felső-Eör, Körmen, Kőszeg, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Mura-Szombat, Nemet-Ujvár, Sárvár, Szombathely, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Vasvár (Komitat Vas), Devecser, Enying, Pápa, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Veszprém, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zirc (Komitat Veszprém), Alföld-Endva, Csáttorna, Kanizsa, einschl. der Stadtgemeinde Nagy-Kanizsa, Keszthely, Letenye, Pácsa, Perlat, Simeg, Tapolca, Zala-Egerszeg, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Zala-Szent-Grot (Komitat Zala), Bodrogfő, Gálszeg, Nagy-Mihály, Szerencs (Komitat Zemplén), Besztercebánya, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Zolhom), sowie aus den Municipalstädten Baja, Hódmező-Bárfarhely, Késkemet, Kőszegvár, Komárom, Pancsova, Pécs, Szabadta, Szatmár-Nemeti, Székes-Fehérvár, Bercecs.

2. Aus Kroatien-Slavonien:
Wegen Einschleppung der Schweinepest das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus den nachstehenden Bezirken: Bjelovar, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Gjurjevac, Krizeveci, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Koprivnica, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Bjelovar-Krizeveci), Ogulin, Bojnič, Brboško (Komitat Modruš-Kriela), Novska (Komitat Požega), Klanjec, Krapina, Ludbreg, Pregrada (Komitat Varaždin), Miholjac dolnji, Slatina, Virovitica (Komitat Virovitica), Dvor, Glina, Gorica velika, Karlovac, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Koprivnica, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Jasika, Petrinja, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Bjelovina, Samobor, Sisak, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Stubička, Vrginmost, Zagreb (Komitat Zagreb).

III.
Wegen des Bestandes von Seuchen in den Grenzbezirken, und zwar:
a) der Maul- und Klauenseuche in den Stuhlgerichtsbezirken Felső-Tarcsa, einschl. der Stadtgemeinde Kis-Ezben, Szekes, einschl. der Stadtgemeinde Bartfa (Komitat Szarvas), D-Lublo, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szepes) in Ungarn ist die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen);
b) der Schweinepest in den Stuhlgerichtsbezirken D-Lublo, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Szepes), Homonna (Komitat Zemplén) sowie in der Municipalstadt Pozsony in Ungarn ist die Einfuhr von Schweinen
aus den bezeichneten Bezirken nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern auf Grund der von den k. k. Bezirks-

hauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Grynów, Kisto, Nowyarg, Neu-Sandec, Sanok gestellten Verfügungen verboten.

Für die zur Einfuhr gelangenden Tiere müssen behördlich ausgestellte Viehpässe beigebracht werden, welche bescheinigen, daß am Herkunftsorte und in den Nachbargemeinden, beziehungsweise in den angrenzenden Gemeinderayons, innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abführung der betreffenden Tiere eine auf dieselben übertragbare und zur Anzeige verpflichtende Krankheit nicht geherrscht hat.

Wird unter Tieren dieser Herkunft in der Bestimmung-Station der Bestand einer Seuche konstatiert, so ist der betreffende Viehtransport — sofern nicht etwa die Ueberführung der Tiere nach einem mit der Eisenbahn-Station mittelst Schienenstranges verbundenen öffentlichen Schlachthaus gestattet wird — unter Beachtung der diesbezüglich bestehenden besonderen Vorschriften nach der Aufgabestation des Provenienz-Gebietes zurückzuführen.

Sendungen von frischem Fleische müssen durch Zertifikate des Inhabers ausgewiesen werden, daß die betreffenden Tiere bei der vorchriftsmäßig gepflogenen Schlachtung sowohl im lebenden Zustande als auch nach der Schlachtung von einem behördlichen Tierarzte gesund befunden worden sind.

Durch die gegenwärtige Kundmachung werden die Kundmachungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 21., 23. und 28ten Jänner 1903, Z. 2538, 2725 und 3671, bezw. die hierortigen Kundmachungen vom 22., 25. und 29. Jänner 1903, Z. 1954, 2127 und 2461, außer Wirksamkeit gesetzt.

Übertretungen dieser Vorschriften werden nach den §§ 44 und 45 des allgemeinen Tierseuchengesetzes bestraft und finden auf verbots-widrig eingebrachte Transporte die Bestimmungen des § 46 dieses Gesetzes Anwendung.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 12. Februar 1903.

Razglas

št. 3495.
c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 12. februarja 1903, št. 3495, glede uvažanja živine in mesa iz dežel ograde krone na Kranjsko.

C. kr. ministrstvo za notranje zadeve je z razglasom z dne 11. februarja 1903, št. 5795, katerim se dotlej, dokler se ne ukaže drugače, uravnavala uvažanje živine in mesa iz dežel ograde krone v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, nastopno odredilo:

I.
V naslednjem se navajajo tiste občine na Ogrskem, na Hrvaškem in v Slavoniji, iz katerih je v zmislu člena I. odstavka 1. in 2. ministrskega ukaza z dne 22. septembra 1899 (drž. zak. št. 179) zaradi obstoječih živinskih kug prepovedano uvažati posebej navedene živinske vrste.

Te vsled dogovora samega veljavne prepovedi se raztezajo po omenjenih določilih na imenoma navedene občine in sosednje občine.

V tem zmislu je **prepovedano** uvažati:

1. Z Ogrske:
a) Zaradi obstoječe kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (govejo živino, ovce, koze, prašiče) (glej nemško besedilo).
b) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).
c) Zaradi obstoječe rdečice ali perečega ognja prašiče (glej nemško besedilo).

d) Zaradi ovčjih kozá ovce (glej nemško besedilo).

2. S Hrvaške in Slavonije:
a) Zaradi obstoječe kuge v gobcu in na parkljih parkljato živino (govejo živino, ovce, koze, prašiče) (glej nemško besedilo).
b) Zaradi obstoječe svinjske kuge prašiče (glej nemško besedilo).

II.
Od prepovedi, izdanih v poprejšnjem času zaradi živinskih kug, ostanejo dotlej, dokler se ne ukaže drugače, v veljavnosti:

1. Z Ogrske:
a) Zaradi zanesene kuge v gobcu in na parkljih prepoved uvažanja parkljate živine (goveje živine, ovac, koza in prašičev):
iz nastopnih stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) in iz svobodnih mest Komorno in Šopronj.
b) Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev:
iz nastopnih stoličnih sodišč (glej nemško besedilo);
iz kraljevih svobodnih mest (glej nemško besedilo).

2. S Hrvaške in Slavonije:
Zaradi zanesene svinjske kuge prepoved uvažanja prašičev iz nastopnih okrajev (glej nemško besedilo).

III.
Zaradi obstoječih kug v obmejnih okrajih, in sicer:
a) Zaradi kuge v gobcu in na parkljih v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem je prepovedano uvažati parkljato živino (govejo živino, ovce, koze in prašiče);
b) zaradi svinjske kuge v stoličnih sodiščih (glej nemško besedilo) na Ogrskem je prepovedano uvažati prašiče iz teh okrajev v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, na podstavi odredob, ki so jih ukrenila c. kr. okrajna glavarstva Bruck ob Litavi, Gribov, Lisko, Novi trg, Novi Sandec in Sanok.

Živina, ki se uvažata, mora imeti s seboj oblastveno izdano živinsko potne liste, ki potrjujejo, da v kraju, odkoder je živina, in v sosednjih občinah, oziroma v obmejnem okoliščju, zadnjih 40 dni pred odposlatvijo dotične živine ni bilo nobene na njo prenosljive bolezni in nobene bolezni, o kateri velja zglasilna dolžnost.

Kadar se med živino takega prihoda na tisti postaji, kamor je namenjena, konstatira kakšna kuga, tedaj je dotični živinski transport — v kolikor se morebiti ne dopusti, da bi se živina ne prepejala v javno klanico, ki je z železnično postajo zvezana po železničnem tiru — ravnaje se po posebnih v tem oziru veljavnih predpisih, zavrniti nazaj na oddajno postajo tistega ozemlja, odkoder je živina prišla.

Pošiljatve svežega mesa se morajo izkazati s potrdilom, da je dotično živino tako, kakor je predpisano, ogledal oblastveni živnozdravnik, in to tedaj, ko je bila še živa, kakor tudi potem, ko je bila že zaklana, in da jo je našel popolnoma zdravo.

S tem razglasom se razveljavljajo razglasi imenovanega c. kr. ministrstva z dne 21., 23. in 28. januarja 1903, št. 2538, 2725 in 3671, oziroma tukajšnji razglasi z dne 22., 25. in 29. januarja 1903, št. 1954, 2127 in 2461.

Prestopki teh prepovedi se kaznujejo po §§ 44. in 45. občnega zakona o živinskih kugah, in na pošiljatve, ki bi se vpletale zoper te prepovedi, se uporabljajo določila § 46. tega zakona.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 12. februarja 1903

(670)
Kundmachung
Z. 3598.
Der k. k. Landesregierung in Laibach vom 13. Februar 1903, Z. 3598, enthaltend veterinärpolizeiliche Verfügungen in Betreff der Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen) aus Ungarn nach Krain.

Das k. k. Ministerium des Innern hat laut Kundmachung vom 12. Februar l. J., Z. 5881, wegen erfolgter Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach dem diesseitigen Gebiete die Einfuhr von Klauentieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen) aus den Stuhlgerichtsbezirken Esztergom, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde (Komitat Esztergom), Bál, (Komitat Fejér), Miskolcz, Szeps, einschl. der Stadtgemeinde Szepi-Szent-György (Komitat Hódmező), Alföld-Egerszeg, Tisza-Körös, einschl. der Stadtgemeinde Mád-Túr (Komitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok), Tata (Komitat Komárom), Bía (Komitat Pest-Bilis-Solt-Kiskun), Alföld-Eszőlő, Felső-Eszőlő, Galánta, Nagy-Szombat, einschl. der gleichnamigen Stadtgemeinde, Pozsony, einschl. der Stadtgemeinden Szent-György (Komitat Pozsony) und wegen Einschleppung der Schweinepest die Einfuhr von Schweinen aus dem Stuhlgerichtsbezirk Derecske (Komitat Bihar) in Ungarn nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern verboten.

Dies wird im Nachhange zur Kundmachung des genannten k. k. Ministeriums vom 11. Februar 1903, Z. 5795, beziehungsweise zur hierortigen Kundmachung vom 12. d. M., Z. 3495, zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorstehenden Verfügungen treten sofort in Kraft.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 13. Februar 1903.
St. 3598.

Razglas
c. kr. deželne vlade za Kranjsko z dne 13. februarja 1903, št. 3598, o veterinarno-policijskih odredbah glede uvažanja parkljate živine (goveje živine, ovac, koza in prašičev) z Ogrske na Kranjsko.

Ker se je zanesla kuga v gobcu in na parkljih v tostransko ozemlje, je c. kr. ministrstvo za notranje stvari z razpisom z dne 12. februarja 1903, št. 5881, **prepovedalo uvažanje parkljate živine** (goveje živine, ovac, koza in prašiče) iz stoličnih sodišč (glej nemško besedilo) in zaradi svinjske kuge tudi uvažanje prašičev iz stoličnega sodišča Derecske (vel. županija Bihar) na Ogrskem v kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru.

To se dodatno k razglasu imenovanega c. kr. ministrstva z dne 11. februarja 1903,

št. 5795, oziroma k tukajšnjemu razglasu z dne 12. t. m., št. 3495, daje na občno znanje.

Predstojeca odredbe stopijo **takoj** v veljavnost.

C. kr. deželna vlada za Kranjsko.
V Ljubljani, dne 13. februarja 1903.
(644) 3-1
Z. 198 ex 1903
Präf.

Erledigte Dienststellen.
Der Dienstposten für die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters mit dem Standorte Laibach zur Durchführung der infolge der agrarischen Operationen in den Operaten des Grundsteuerkatasters durchzuführenden Arbeiten und der aus diesem Anlasse erforderlichen Erhebungen, eventuell die Dienststelle eines Evidenzhaltungsgeometers II. Klasse mit einem anderen Standorte in Krain.

Diesem Beamten werden auch die anlässlich der agrarischen Operationen in Kranten für die Zweite der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters auszuführenden Arbeiten obliegen.

Evidenzhaltungsgeometer, dann Evidenzhaltungsgeometer I. und II. Klasse, welche die Verfertigung in gleicher Eigenschaft auf den Standorte Laibach anstreben, sowie die Bewerber

um die Stelle eines Evidenzhaltungsgeometers II. Klasse haben ihre dokumentierten Gesuche unter Nachweisung der geforderten Erfordernisse, insbesondere der technischen Vorbildung sowie der Kenntnis beider Landesprachen binnen vier Wochen im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Präsidium der k. k. Finanzdirektion in Laibach einzubringen.

Präsidium der k. k. Finanz-Direktion für Krain.
Laibach am 12. Februar 1903.
(680)
Präf. 474
4/3.

Konkurs-Ausschreibung.
Beim k. k. Bezirksgerichte Neumarkt ist eine Gerichtsdienerstelle mit den hienemäßigen Bezügen und dem Anspruche auf die Dienstleistung nach den bestehenden Vorschriften erledigt.

Bewerber um dieselbe oder eine bei einem anderen Gerichte frei werdende Stelle haben ihre Gesuche bis 20. März 1903 beim k. k. Landesgerichts-Präsidium Laibach im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen und in denselben außer sonstigen Erfordernissen für eine Gerichtsdienerstelle auch die Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.
Laibach am 14. Februar 1903.

Bahnhofgasse 13, Hochparterre
ist eine
schöne Wohnung

bestehend aus vier Zimmern mit Zugehör,
an eine Familie ohne Kinder billig zu
vermieten.

Auskunft in der Buchhandlung
Bamberg. (580) 9

Zwei Damenräder

sind billig zu verkaufen. — Anzufragen
Quergasse Nr. 6. (674) 3—1

Seltene Spezialität!

**Echter
Ceylon-Kaffee**

schon seit Jahren nicht mehr importiert
wieder erhältlich bei

Edmund Kavčić in Laibach
Tramway-Haltestelle „Hauptpost“.

Preis per Kilo 1 fl. 80 kr., 5 Kilo per
Post franko. (3581) 127

Auf dem Gute Strobelhof sind zirka
80 Klafter schönsten (563) 3—3

Buchenholzes

24zöllig, sogleich abzugeben.



Mignonflügel

ist billig zu verkaufen: Maria The-
resienstrasse Nr. 10, III. Stock rechts.
(661) 3—1

**Hübsch möbliertes
Monatzimmer**

bei alleinstehender Dame wird gesucht.
Briefe aus Gefälligkeit an die Admi-
nistration der „Laibacher Zeitung“ unter
„1. März“. (663)

**BERÜHMTE PROFESSOREN
EMPFEHLEN**

**PICCOLI'S
MAGEN-
TINCTUR**

Gegen Leibesverstopfung
als Magen stärkendes, Verdauung
förderndes Mittel.

Erhältlich in Apotheken.

In Laibach nur beim Apotheker
Piccoli, päpstlicher Hoflieferant.
Auswärtige Aufträge gegen Nachnahme.
(4805) 20—11

Billigste Bezugsquelle guter
Uhren mit dreijähriger schrift-
licher Garantie.

Hans Konrad

Uhren- und Goldwaren-Exporthaus
Brux Nr. 89, Böhmen

Eigene Werkstätten für Uhren-
Erzeugung und Feinmechanik.

Gute Nickel-Rem.-Uhr fl. 3.75.
Echte Silber-Rem.-Uhr fl. 5.25.
Nickel-Wecker-Uhr fl. 1.75.

Meine Firma ist mit dem
k. k. Adler ausgezeichnet, besitzt
goldene und silberne Ausstellungs-
medaillen und tausende Anerken-
nungsschreiben. (4988) 100—18
Illust. Preis-katalog gratis u. franko.

Die erste Triester Kognak-Destillerie
von
CAMIS & STOCK
in Barcola bei Triest
empfiehlt inländischen

Medizinal-Kognak

nach französischem System nur in Original-
flaschen mit Kontrollverschluss der vom hohen
k. k. Ministerium des Innern genehmigten Untersuchungsanstalt
für Nahrungs- und Genussmittel, Wien, IX, Spitalgasse Nr. 31.
1/4 Flasche K 3.—, 1/2 Flasche K 2.60.

In Laibach zu haben bei den Firmen J. Jebračič,
Kham & Murnik, J. Kordin, A. Lilleg, A. Šarabon,
Viktor Schiffer, F. Terdina. (196) 70—10

Intelligenter

(672)

kaufmännisch versierter junger Mann, der mit den
geschäftlichen Verhältnissen in Laibach vollkommen
vertraut und daselbst ansässig ist, wird mit Aussicht
auf eine leitende Stellung sofort engagiert. Anträge
unter „Leitende Stellung 35234“ an die Annoncen-
Expedition M. Dukes Nachf., Wien, I., Wollzeile 9.

Auf ein Stückchen Zucker nehme man bei Bedarf 20 bis 40 Tropfen
um eine krampfstillende, schmerzlinde und magenstärkende Wirkung zu
erzielen, von (4464) 4—3

**A. Thierry's
BALSAM**



mit der grünen Nonnen-Schutzmarke und Kapselverschluss mit
eingepprägter Firma: **Allein echt.**

Per Post franko 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen.
Apotheker Thierry (Adolf) LIMITED Schutzengel-
Apotheke in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.
Man meide Imitationen und achte auf die in allen Kultur-
staaten registrierte grüne Nonnen-Schutzmarke.

(667)

C. 20/3
1.

Oklic.

Zoper Jerneja Rus, Ano Planinšek,
Florijana Iskra in Jakoba Planinšek
ter njih pravne naslednike, kojih bi-
vališče je neznano, se je podala pri
c. kr. okrajni sodnji v Višnjigori po
Janezu Planinšek iz Maleloke št. 4,
zastopanjem po gosp. Karolu Pleiweiß,
c. kr. notarju v Višnjigori, tožba za-
radi priznanja zastarelosti terjatev v
znesku 200 K, 500 K in 60 K in pri-
znanja plačila terjatve v znesku
239 K 48 h in 17 K 5 h. Na podstavi
tožbe odredil se je narok za ustno
sporno razpravo

na dan 19. svečana 1903,
ob 8. uri dopoldne, pri tem sodišču.

V obrambo pravic toženih se po-
stavlja za skrbnika gospod Jožef Svet
v Veliki Loki. Ta skrbnik bo za-
stopal tožene v oznamenjeni pravni
stvari na njih nevarnost in stroške,
dokler se oni ne oglašijo pri sodnji
ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Višnjigori,
dne 12. februarja 1903.

(668)

C. 37/3
1.

Oklic.

Zoper Gregorja Scholler, izdelov-
alca verig v Kropi, kojega bivališče
je neznano, se je podala pri c. kr.
okrajni sodnji v Radoljici po Otonu
Homann, trgovcu v Radoljici, zastopan
po gosp. dr. Vilfan tožba zaradi 354 K
36 h. Na podstavi tožbe odredil se
je narok

na dan 20. svečana 1903,
ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji, v
sobi št. 3.

V obrambo pravic toženca se po-
stavlja za skrbnika gospod Karol Pi-
broutz, posestnik v Kropi. Ta skrb-
nik bo zastopal toženca v ozname-
njeni pravni stvari na tega nevarnost
in stroške, dokler se ta ne oglašijo pri
sodnji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Radoljici,
odd. II, dne 12. februarja 1903.

(636) C. 35, 40, 41, 42, 47, 50/3
1.

Oklic.

Zoper a) Antona Petriča iz Gori-
čice občine Ihan; b) Heleno, Jožeta,
Jero, Terezijo in Primoža Gabrič tudi
Gaberč; c) Janeza Kuralta; d) Zigo
Skario iz Kamnika in Katarino Lah;
e) Marijo Burja, roj. Dobrauc; f) Fran-
ceta Sasota, posestnika iz Spodnjih
Domžal, oziroma njihove dediče in
pravne naslednike, katerih bivališče
je neznano, so se podale pri c. kr.
okrajni sodnji v Kamniku tožbe ad a)
po Antonu Habjanu; ad b) Jakobu
Gabriču; ad c) Leonhardu Dolžanu,
vsi trije posestniki v Domžalah; ad d)
po Francetu Grošelju, posestniku na
Klancu; ad e) Francetu Zajcu, po-
sestniku v Domžalah; ad f) Antonu
Šnkovec, posestniku v Depalivasi, in
sicer ad a) do e) zaradi izbrisa za-
starelih terjatev, ad f) zaradi 200 K
s prip. Na podstavi tožeb določil se
je narok za ustno sporno razpravo
na dan 21. februarja 1903,
ob 9. uri dopoldne, pri spodaj ozna-
menjeni sodnji, v sobi št. 4.

V obrambo pravic tožencev ad a),
b), c) in e) se postavlja za skrbnika
gospod Matej Janežič, posestnik in
župan v Domžalah; ad d) Jože Lah,
posestnik in župan na Klancu; ad f)
gospod Emil Orožen, c. kr. notar v
Kamniku. Ti skrbniki bodo zastopali
tožence v oznamenjenih pravnih
stvareh na njihovo nevarnost in
stroške, dokler se isti ne oglašijo pri
sodnji ali ne imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnja v Kamniku,
odd. II, dne 31. januarja 1903.

(659)

E. 2577/2
6.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Betreiben der Krainischen Spar-
kasse in Laibach, vertreten durch Dr. Pfei-
ferer, findet

am 20. Februar 1903,
vormittags 10 Uhr, bei dem unten be-
zeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 16, die
Versteigerung der Hausrealität Einlage
B. 18 Katastralgemeinde Stadt Laibach,
bestehend aus dem Hause Nr. 15 am
Alten Markt in Laibach, statt.

Die zur Versteigerung gelangende
Liegenschaft ist auf 46.000 K bewertet.

Das geringste Gebot beträgt 23.000 K;
unter diesem Betrage findet ein Verkauf
nicht statt.

Die hiemit genehmigten Versteigerungs-
bedingungen und die auf die Liegen-
schaft sich beziehenden Urkunden (Grund-
buchs-, Hypotheken- und Katasterauszug,
Schätzungsprotokolle u. s. w.) können von
den Kauflustigen bei dem unten be-
zeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 16,
während der Geschäftsstunden eingesehen
werden.

Rechte, welche diese Versteigerung
unzulässig machen würden, sind spätestens
im anberaumten Versteigerungstermine
vor Beginn der Versteigerung bei Gericht
anzumelden, widrigenfalls sie in Ansehung
der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend
gemacht werden könnten.

Von den weiteren Vorkommnissen des
Versteigerungsverfahrens werden die Per-
sonen, für welche zur Zeit an der Liegen-
schaft Rechte oder Lasten begründet sind
oder im Laufe des Versteigerungs-
verfahrens begründet werden, in dem
Falle nur durch Anschlag bei Gericht
in Kenntnis gesetzt, als sie weder im
Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes
wohnen, noch diesem einen am Gerichte
orte wohnhaften Zustellungsbevollmäch-
tigten namhaft machen.

R. I. Bezirksgericht Laibach, Abt. V
am 15. Jänner 1903.